

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Innsbruck

Bericht über die
Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
2024

Hauptverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	3
B. Governance-System	10
C. Risikoprofil.....	38
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
E. Kapitalmanagement.....	68
Anhang	75

Zusammenfassung

ALLGEMEINES

Das Aufsichtsregime Solvency II verpflichtet Versicherungsunternehmen zur Veröffentlichung des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR). Der TIROLER wurde im November 2015 für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben für die homogene Risikogruppe Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung die Genehmigung der Übergangsbestimmung gem. § 337 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 2016 durch die FMA erteilt.

Der SFCR unterliegt gemäß § 263 Abs. 1 Z 1 VAG 2016 der Prüfpflicht durch den Abschlussprüfer.

Die TIROLER hat im Jahr 2024 die erforderlichen Solvabilitätsanforderungen jederzeit erfüllt. Die negativen Auswirkungen der Kriegereignisse in der Ukraine – insbesondere die steigenden Rohstoff- und Energiepreise und die damit einhergehende Inflation – hatten keine negativen Auswirkungen auf das nicht-versicherungstechnischen Ergebnis.

BERICHTSINHALTE

Im Bericht wird im Kapitel **A** Wesentliches zur **Geschäftstätigkeit** lt. Unternehmensgesetzbuch bzw. Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften dargestellt. Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. versteht sich als Regionalversicherer und ist hauptsächlich in Tirol und Südtirol tätig. Alle unternehmerischen Funktionen sind in Tirol und Südtirol angesiedelt, die TIROLER ist ein wichtiger regionaler Arbeitgeber. Die erwirtschafteten Überschüsse verbleiben, den Prinzipien der Satzungen des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit folgend, im Unternehmen.

Im Berichtsjahr beträgt der UGB-Jahresfehlbetrag TEUR -186 (VJ: Jahresüberschuss TEUR 5.103), das versicherungstechnische Ergebnis ist mit TEUR - 8.672 negativ (VJ: TEUR – 11.459) und auf die negative Schadenentwicklung und die gestiegenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und die Rückversicherungskosten in der Bilanzabteilung Schaden/Unfall zurückzuführen. Die verrechneten Prämien aller Bilanzabteilungen verzeichnen eine Steigerung von 5,1 % auf TEUR 202.136 (VJ: TEUR 192.359). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind um 14,6 % höher als im Vorjahr und betragen TEUR 140.621 (VJ: TEUR 122.661). Das Kapitalergebnis ist in beiden Bilanzabteilungen positiv und beträgt insgesamt TEUR 16.261 (VJ: TEUR 17.879).

Kapitel **B** erläutert das **Governance-System** mit allen wichtigen Rahmenbedingungen zur Steuerung und Kontrolle des Unternehmens. Die Geschäftsleitung der TIROLER ist mit zwei Vorstandsmitgliedern besetzt.

Die Darstellung des **Risikoprofils** der TIROLER findet sich im Kapitel **C**. Für das Berichtsjahr wurde eine Solvenzkapitalanforderung netto von TEUR 107.768 (VJ: TEUR 103.577) ermittelt. Die wesentlichen darin enthaltenen Risiken sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nichtleben.

Kapitel **D** beschreibt die angewendeten **Bewertungsmethoden** für Solvenzzwecke. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keinen Änderungen der Bewertungsmethoden.

Die Elemente des **Kapitalmanagements** mit der Darstellung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderungen werden abschließend in Kapitel **E** behandelt. Der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung stehen uneingeschränkt Tier 1 Eigenmittel in der Höhe von TEUR 234.662 (VJ: TEUR 244.137) gegenüber.

Aus diesen Eckgrößen ermittelt sich zum Stichtag 31.12.2024 gemäß Vorschriften zu Solvency II eine Solvenzquote unter Anwendung der Standardformel mit Inanspruchnahme der Übergangsbestimmungen nach § 337 Abs. 4 VAG 2016 von **217,7 %** (VJ: 235,7 %). Dies entspricht einer überaus soliden Eigenmittelausstattung. Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Zum 31.12.2024 beträgt der von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Abzug TEUR 10.040 für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach § 337 Abs. 4 VAG 2016 errechnet sich eine Solvenzquote von 208,0 % (VJ: 227,2 %).

Die Mindestkapitalanforderung beträgt TEUR 26.942 (VJ: TEUR 25.894). Damit zeigt die TIROLER eine MCR-Quote von 871,0 % (VJ: 942,8 %). Ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach § 337 Abs. 4 VAG 2016 errechnet sich eine MCR-Quote von 832,1 % (VJ: 908,7 %).

Im Berichtszeitraum sind sowohl die Mindestkapitalanforderungen als auch die Solvenzkapitalanforderungen eingehalten.

Die Gegenüberstellung der Marktwertbilanz mit der UGB-Bilanz inkl. Vorjahresvergleich sowie weitere Werte im Detail sind dem **Anhang** zu entnehmen.

MATERIELLE ÄNDERUNGEN

Im Berichtszeitraum liegen keine materiellen Änderungen in den Bereichen Geschäftstätigkeit und Leistung, Risikoprofil und Kapitalmanagement vor. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke blieb unverändert (Kapitel **D**). Das Governance-System wird laufend an neue Herausforderungen angepasst.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1	Geschäftstätigkeit.....	4
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis.....	6
A.3	Anlageergebnis	8
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5	Sonstige Angaben	9

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 Wilhelm-Greil-Straße 10
 6020 Innsbruck
 Tel.: +43 (0) 512 5313 - 0
 Fax: +43 (0) 512 5313 - 1299
 E-Mail: service@tiroler.at
 Web: <http://www.tiroler.at>

LEI: 5299004QZXUXX24HAX74

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Es liegen weder direkte noch indirekte Beteiligungen am Unternehmen vor.

Es liegen keine für die Versicherungstätigkeit wesentlichen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen vor.

Am 31. Dezember 2024 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens 20 % des Kapitals an folgenden Unternehmen

	Anteil am Kapital		Nennkapital		Eigenkapital	
	LJ	VJ	LJ	VJ	LJ	VJ
	%	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbundene Unternehmen						
TIMMO Liegenschaftsentwicklungs- und verwaltungs GmbH, Innsbruck (Jahresabschluss 2023)	100	100	35	35	39	39
TIMMO Liegenschaftsentwicklungs- und verwaltungs GmbH & CoKG, Innsbruck (Jahresabschluss 2023)	n/a	n/a	n/a	n/a	7.350	7.147

Das Unternehmen unterliegt nicht der Verpflichtung zum Gruppenabschluss.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA)
 Otto-Wagner-Platz 5
 1090 Wien
 Tel: (+43) 1 249 59 0
www.fma.gv.at

Im Berichtszeitraum zuständiger Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
 Wagramer Straße 19
 1220 Wien
 Tel: (+43) 1 211 70 1356
www.ey.com

Die TIROLER VERSICHERUNG ist hauptsächlich in Österreich tätig und unterhält in Italien (Bozen) eine Zweigniederlassung.

Folgende Geschäftsbereiche (LOB) werden in den Marktgebieten angeboten

Geschäftsbereich (LOB)	Österreich	Italien
NL01 KFZ Haftpflicht	X	
NL02 KFZ Kasko	X	X
NL04 Sachversicherung	X	X
NL05 Allg. Haftpflicht	X	X
NL07 Rechtsschutz	X	
NL08 Assistance	X	
HE02 Unfall	X	X
LV01 Leben mit Überschussbeteiligung	X	
LV02 Leben fonds- und indexgebunden	X	
LV03 Leben sonstige	X	

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurde ein EGT von TEUR 4.696 (VJ: TEUR 3.713) erwirtschaftet. Wesentliche Einflussgrößen sind im Kapitel A.2 angeführt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis

TEUR

Abgegrenzte Prämien netto	UGB LJ			UGB VJ		
	AT	I	Gesamt	AT	I	Gesamt
GESAMT	131.439	12.685	144.124	133.498	12.873	146.372
Schaden/Unfall	121.721	12.685	134.406	123.092	12.873	135.965
davon Sachversicherung	75.459	7.647	83.106	79.583	8.107	87.690
davon Allg. Haftpflicht	11.659	3.460	15.119	10.881	3.241	14.122
Leben	9.718	0	9.718	10.406	0	10.406
Leistungen netto	UGB LJ			UGB VJ		
	AT	I	Gesamt	AT	I	Gesamt
GESAMT	88.263	5.082	93.345	88.942	6.120	95.062
Schaden/Unfall	70.874	5.082	75.956	66.472	6.120	72.593
davon Sachversicherung	45.157	2.612	47.769	44.248	4.074	48.323
davon Allg. Haftpflicht	3.214	1.323	4.537	3.360	905	4.265
Leben	17.389	0	17.389	22.470	0	22.470
Betriebsaufwand	UGB LJ			UGB VJ		
	AT	I	Gesamt	AT	I	Gesamt
GESAMT	58.760	7.445	66.205	53.282	5.999	59.281
Schaden/Unfall	55.904	7.445	63.349	50.022	6.645	56.668
davon Sachversicherung	34.258	4.562	38.820	30.693	4.077	34.771
davon Allg. Haftpflicht	6.764	901	7.665	6.135	815	6.950
Leben	2.856	0	2.856	2.613	0	2.613
Versicherungstechnisches Ergebnis	UGB LJ			UGB VJ		
	AT	I	Gesamt	AT	I	Gesamt
GESAMT	-8.960	288	-8.672	-11.655	196	-11.459
Schaden/Unfall	-8.395	288	-8.106	-10.726	196	-10.531
davon Sachversicherung	-6.028	551	-5.477	-7.808	-738	-8.546
davon Allg. Haftpflicht	1.362	1.271	2.633	797	1.479	2.276
Leben	-564	0	-564	-929	0	-929

Die Tabelle zeigt Nettoprämien, Nettoleistungen, Betriebsaufwand sowie das versicherungstechnische Ergebnis gesamt. Zusätzlich sind die wesentlichen Sparten der Hauptgeschäftsbereiche Schaden/Unfall und Leben getrennt nach geografischen Gebieten (Österreich AT, Italien I) dargestellt.

Prämienentwicklung

Im Berichtsjahr 2024 verzeichnete die TIROLER in der Schaden/Unfall-Versicherung einen Rückgang der Nettoprämie von 1,2 %, wobei das Nettoprämienvolumen im österreichischen Marktgebiet um 1,1 % und in Italien um 1,5 % gesunken ist. Die Prämienaußenstände per 31.12.2024 sind geringer als im langjährigen Durchschnitt. Der Rückversicherungsanteil hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum VJ erhöht.

Die Prämienentwicklung in der Sparte Leben ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Entwicklung der Versicherungsfälle

Das Netto-Schadenergebnis im Rechnungsjahr in der Schaden/Unfall verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 %, wobei sich die Versicherungsleistungen netto im Marktgebiet Österreich um 6,6 % erhöht haben, in Italien hingegen sind diese um 17 % gesunken.

Die Leistungen in der Sparte Leben mit Überschussbeteiligung sind zum größten Teil abhängig vom Ablauf der Verträge im Berichtsjahr und haben sich 2024 um 22,6 % vermindert.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand in der Schaden/Unfall-Versicherung ist im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um rund TEUR 6.678 bzw. 11,8 % gestiegen. Dies ist unter anderem auf Personalkostensteigerungen, die inflationsbedingten Steigerungen in den Sachkosten sowie die Abschreibungen zurückzuführen.

Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses

Das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt beträgt TEUR – 8.672 (VJ: TEUR – 11.459), davon entfallen auf Österreich TEUR – 8.960 (VJ: TEUR - 11.655) und auf Italien TEUR 288 (VJ: TEUR 196).

In der Schaden/Unfall-Versicherung beeinflussen der Prämien- und Schadenverlauf sowie der gestiegene Betriebsaufwand das versicherungstechnische Ergebnis. In die Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wurde im Berichtsjahr eine Zuführung von TEUR 9.426 (VJ: TEUR 20.635) vorgenommen. Das versicherungstechnische Ergebnis im Bereich Schaden/Unfall beträgt TEUR – 8.108 (VJ: TEUR – 10.531).

In der Abteilung Leben sind die Kapitalerträge des technischen Geschäfts mit TEUR 2.976 positiv (VJ: TEUR 2.759). Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt TEUR – 564 (VJ: TEUR – 929).

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen

TEUR	UGB LJ			UGB VJ		
	Erträge	Aufwendungen	Gesamt	Erträge	Aufwendungen	Gesamt
Sachanlagen						
Kapitalanlagen	22.037	-5.849	16.188	24.538	-6.757	17.781
Grundstücke und Bauten	5.052	-1.833	3.219	4.776	-2.221	2.555
Beteiligungen	205	0	205	117	0	117
Aktien						
EK-Instr. (a. Bet.) - börsennotiert	7.111	-1.309	5.802	9.700	-788	8.912
EK-Instr. (a. Bet.) - nicht börsennotiert	81	-87	-6	16	0	16
Wertpapiere						
Staatsanleihen	858	-382	476	782	-44	739
Unternehmensanleihen	5.224	-1.023	4.201	4.848	-2.457	2.390
Strukturierte Produkte				19	-3	16
Forderungsbesicherte Wertpapiere						
Investmentfonds	2.132	-93	2.039	3.220	-241	2.979
Derivate						
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	1.057	0	1.057	810	0	810
Andere Kapitalanlagen	315	-1.121	-806	249	-1.003	-753
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	36		36	60		60
Kredite und Hypothekendarlehen	38	0	38	38	0	38
Kredite und Hypothekendarlehen ggü. Individ.						
Andere Kredite und Hypothekendarlehen	38	0	38	38	0	38
Policendarlehen						
GESAMT	22.110	-5.849	16.261	24.636	-6.757	17.879

Im Berichtsjahr wurde in der Veranlagung ein Finanzergebnis von TEUR 16.261 (VJ: TEUR 17.879) erzielt. Wesentliche Änderungen zum Vorjahr sind auf Abschreibungen (LJ: TEUR 3.980, VJ: TEUR 5.212) zurückzuführen. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen belaufen sich auf TEUR 9.285 (VJ: TEUR 8.028), die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen TEUR 499 (VJ: TEUR 356).

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

Zum 31.12.2024 befinden sich keine Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen. Darüber hinaus hat die TIROLER im Berichtszeitraum keine sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum sind keine sonstigen wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeiten zu berichten.

In den Ergebnissen sind keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen, die nicht die Versicherungstechnik bzw. die Kapitalveranlagung betreffen, enthalten.

B. Governance-System

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	11
B.1.2	Governance-Funktionen	12
B.1.2.1	Allgemeines	12
B.1.2.2	Vergütungspolitik	13
B.1.3	Governance-Struktur	14
B.1.3.1	Organisation	14
B.1.3.2	Abgrenzung der Governance-Funktionen	15
B.1.3.3	Unternehmenssteuerung	19
B.1.3.4	Besetzung von Funktionen	20
B.1.3.5	Änderungen im Governance-System	20
B.1.3.6	Angemessenheit des Governance-Systems	20
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.3.1	Risikomanagementsystem (RM)	24
B.3.2	Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	26
B.4	Internes Kontrollsystem	27
B.4.1	Zielsetzung	28
B.4.2	Aufbau des IKS	28
B.4.3	Prozessbeschreibung	29
B.4.4	Compliance	30
B.5	Funktion der internen Revision	32
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7	Outsourcing	35
B.7.1	Allgemeines	35
B.7.2	Ausgelagerte Versicherungstätigkeiten/Dienstleistungen	35
B.8	Sonstige Angaben	36

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Steuerungs- und Kontrollsystem der TIROLER wird im Governance-System dargestellt. Aufbau, Aufgaben und Befugnisse sind in unternehmensinternen Leitlinien festgelegt.

B.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Das oberste Organ der TIROLER ist die **Mitgliedervertretung (Delegiertenversammlung)** und die **Landesregierung** (vgl. § 8 der Satzung). Dieses Organ ist ordnungsgemäß eingerichtet und erfüllt die ihm satzungsmäßig übertragenen Aufgaben (vgl. B.1.3.3). Einladung und Veröffentlichung erfolgen gemäß den Regulativen. Die Delegierten tagen wenigstens einmal jährlich. Alle Sitzungen werden von einem Notar protokolliert.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Durch die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind der Aufgabenkreis, die rechtliche Stellung, das Ausschusswesen sowie das Sitzungsprozedere und die Dokumentationspflicht festgelegt (vgl. B.1.3.3). Es finden zumindest vier Aufsichtsratssitzungen im Jahr statt.

Der **Vorstand** ist das Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der TIROLER. Gemäß § 16 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen, die unter eigener Verantwortung das Unternehmen gemäß gesetzlichen Vorschriften und Satzung so zu leiten haben, wie das Wohl der TIROLER – unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder, der Dienstnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses – es erfordert. Jegliche Einzelvertretungsbefugnis für den gesamten Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen.

Die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung des Vorstandes regelt die Aufgabenverteilung und die Verantwortungsbereiche.

Alle gemäß gesetzlicher und unternehmensinterner Vorgaben, besonders durch Versicherungsaufsichtsgesetz, Aktiengesetz und TIROLER Satzung erforderlichen Gremien sind eingerichtet und tagen in festgelegten Zyklen.

Darüber hinaus wurden in allen wesentlichen operativen Bereichen Entscheidungsgremien eingerichtet, die zur Unternehmenssteuerung beitragen (vgl. B.1.3.3).

Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates im Berichtszeitraum gewährt. Es bestanden keine Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Berichtsstichtag.

Wesentliche Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats wurden im Berichtszeitraum keine getätigt.

B.1.2 Governance-Funktionen

B.1.2.1 Allgemeines

Governance umfasst u.a. die Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Fit & Proper, Outsourcing und Internem Kontrollsystem (IKS).

Zur Sicherstellung dieses Governance-Systems sind folgende Governance-Funktionen eingerichtet:

- interne Revisions-Funktion
- versicherungsmathematische Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion

Die jeweiligen Funktionsträger*innen sind direkt und unmittelbar dem Gesamtvorstand unterstellt und berichten diesem. Der Gesamtvorstand der TIROLER gewährleistet, dass, sofern im Einzelfall erforderlich, die jeweiligen Funktionsträger*innen – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – ein uneingeschränktes, jederzeitiges Einsichts-, Zugangs-, Zutritts- und Auskunftsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Bücher, Aufzeichnungen, Personaldaten sowie Räumlichkeiten in ihrer jeweiligen auszuübenden Funktion haben.

Den einander überschneidenden Aufgabenbereichen wird durch eine enge wechselseitige Informationsverpflichtung Rechnung getragen, die durch Einrichtung eines Governance-Forums sichergestellt ist, dem die Funktionsträger*innen, das Management und der Vorstand angehören.

Das Governance-Forum tritt mindestens dreimal pro Jahr sowie bei Bedarf (ad hoc-Einberufung) zusammen, wobei jede*r Funktionsträger*in berechtigt ist, die Einberufung des Governance-Forums zu verlangen. Für jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, welches zumindest die Tagesordnungspunkte sowie allfällig gefasste Beschlüsse zu beinhalten hat.

Für weiterführende Details zu den Governance-Funktionen wird auf die Kapitel B.1 bis B.6 verwiesen.

Interne Revisions-Funktion

Die Interne Revisions-Funktion unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems inklusive der anderen Governance-Funktionen sowie weiterer Schlüsselfunktionen zuständig.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist u.a. für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, für die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und für die Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen verantwortlich (vgl. B.6).

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und soll die Umsetzung des Risikomanagements im Unternehmen sicherstellen.

Sie erfasst, analysiert, bewertet, evaluiert, dokumentiert und berichtet die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens. Ihr obliegen Koordinations-, Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist innerhalb des Governance-Systems ein Teil des internen Kontrollsystems (IKS) und mit den Aufgaben der Beratung, Beurteilung, Identifizierung und der Einhaltung aller (aufsichts-)rechtlichen Regelungen betraut.

Sie umfasst Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion verstehen sich präventiv, systematisch beratend, kontrollierend und prozessbegleitend, wodurch sie sich von im Einzelfall parallelen operativen, fall- und projektbezogenen Tätigkeiten in den einzelnen Fachbereichen abgrenzt.

B.1.2.2 Vergütungspolitik

Laufende Vergütung

Die gewählten Mitglieder des **Aufsichtsrates** mit Ausnahme des Vorsitzenden erhalten eine ergebnisunabhängige Vergütung für ihre Aufsichtsrats­tätigkeit. Diese wird gem. der TIROLER Satzung von der Tiroler Landesregierung als oberstem Organ festgelegt und beträgt im Berichtszeitraum TEUR 25 (VJ: TEUR 15).

Die Vergütung des **Vorstands** entspricht einem marktüblichen, funktions- und positionsangemessenen Fixgehalt auf Basis einer „All-In“-Vereinbarung. Dabei macht der definierte feste Bestandteil immer den überwiegenden und jedenfalls einen ausreichend hohen Anteil an der jeweiligen Gesamtvergütung aus. Der durchschnittliche variable Anteil in den abgelaufen fünf Geschäftsjahren betrug 31,48 % (VJ: 31,64 %). Dadurch wird die Abhängigkeit von variablen Gehaltsbestandteilen vermieden.

Im **Innendienst** sind folgende Gruppen mit Standardverträgen oder Sonderverträgen zu unterscheiden:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) Österreich nach "Gehaltssystem ALT"
- MA*innen Österreich nach „Gehaltssystem NEU"
- MA*innen der Landesdirektion Südtirol

Als variabler Vergütungsbestandteil im „Gehaltssystem Neu“ Innendienst besteht seit 01.01.2023 ein Mitarbeitergewinnbeteiligungsmodell (kurz MGB) und löst die bisherige variable Einmalzahlung „TIROLER Bonus“ ab. Die MGB ist in der dazugehörigen Betriebsvereinbarung (für MA*innen in der Landesdirektion Südtirol-Trentino einzelvertraglich) geregelt und wird für alle in der gleichen Höhe (unabhängig von Funktion und Tätigkeit) einmal jährlich ausbezahlt. Die MGB wird mittels einer in der Betriebsvereinbarung festgeschriebenen Formel aus den UGB-Eckgrößen Eigenmittel, versicherungstechnisches Ergebnis und Prämienvolumen errechnet. Für die im „Gehaltssystem ALT“ verbliebenen MA*innen kann bei gutem Geschäftsverlauf ein Bilanzgeld zur Auszahlung kommen, das der Aufsichtsrat im Nachhinein dem Grunde und der Höhe nach festlegt.

Es ist branchenüblich und auch bei der TIROLER gehaltsstrukturell vorgesehen, dass das laufende Einkommen eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin im **Außendienst** neben fixen Vergütungsbestandteilen auch zu einem wesentlichen Teil Provisionseinkünfte enthält.

Neue Berater*innen im Außendienst werden seit 2018 überwiegend mit Fixgehalt angestellt.

Zusätzlich gibt es seit 01.01.2023 für die beiden Entlohnungsarten im Außendienst ein überarbeitetes Bonifikationsmodell. Grundlage dafür stellt die gemeinsame Absicht der Vertretung der TIROLER Berater*innen und der Vertriebsleitung/des Vorstandes dar, die Bonifikation nach klaren Kriterien, attraktiv und vor allem für alle Mitarbeiter*innen im Außendienst gleich zu gestalten. Dieser Leistungsanreiz in Form einer jährlich einmaligen Bonifikation wird bei Erreichen von qualitativer sowie quantitativer Zielsetzungen unter Berücksichtigung einer IDD konformen Beratungstätigkeit gewährt.

Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen

Für den **Aufsichtsrat** bestehen keine Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst inklusive des Vorstands und der Inhaber*innen von Governance-Funktionen der TIROLER – mit Ausnahme der MA*innen der Landesdirektion Südtirol – unterliegen den in Betriebsvereinbarungen oder individuellen Verträgen definierten Regelungen. Grundsätzlich erfolgt eine laufende Zuführung von Beiträgen in die Pensionskasse gestaffelt nach Zugehörigkeit zum entsprechenden Gehaltssystem, Unternehmenszugehörigkeit und anderen ausgewählten Einflussfaktoren.

Für die MA*innen der Landesdirektion Südtirol gilt hinsichtlich der Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen der italienische Kollektivvertrag.

In der TIROLER bestehen keine variablen Vergütungen in Form von Aktien oder Aktienoptionen.

Außendienstmitarbeiter*innen sind von den Pensionskassenregelungen nicht umfasst.

B.1.3 Governance-Struktur

B.1.3.1 Organisation

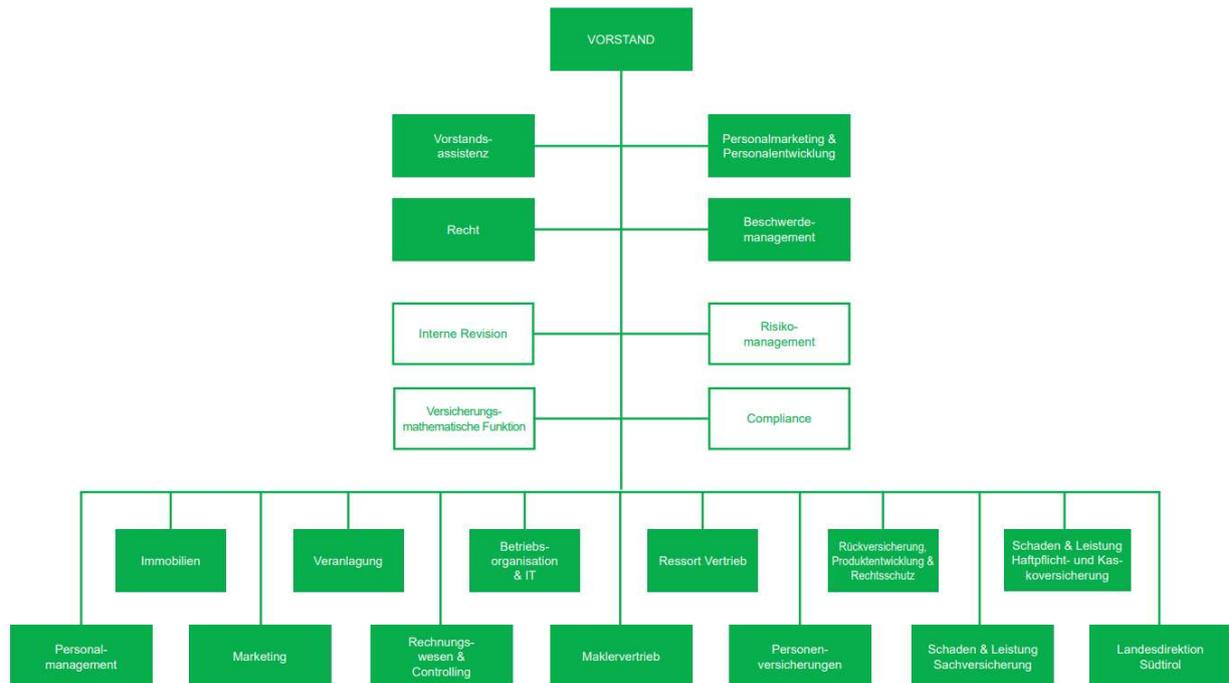
Das Governance-System umfasst primär die Funktionsträger*innen:

- interne Revisions-Funktion
- versicherungsmathematische Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion

Die Funktionsträger*innen sind operativ unabhängig und üben keine anderen mit deren Funktionen unvereinbaren Tätigkeiten im Unternehmen aus. Die Governance-Funktionen berichten direkt an den Gesamtvorstand.

Organigramm – erweitert

Im Organigramm sind die Strukturen des Management- und Aufsichtsorganes der TIROLER dargestellt. Die Governance-Funktionen sind weiß hinterlegt.



B.1.3.2 Abgrenzung der Governance-Funktionen Compliance-Funktion – Risikomanagement-Funktion

Von der Risikomanagement-Funktion grenzt sich die Compliance-Funktion insbesondere in folgenden Punkten ab:

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Beurteilung der relevanten Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes, insbesondere der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, bezogen auf die Tätigkeit der TIROLER (Risikoidentifikation/-analyse). Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Einrichtung der Risikomanagement-Funktion. Die Aufgabe der Compliance-Funktion bezieht sich jedoch nicht auf die konkrete Ausgestaltung der Prozesse oder inhaltliche Fragen des Risikomanagements. Durch die Einbringung von wesentlichen Compliancerisiken in den Risikomanagement-Prozess werden einerseits die Vergleichbarkeit und andererseits die Qualität der Risikoeinschätzung optimiert.

Die Compliance-Funktion nimmt die Identifizierung und Beurteilung der mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken (Compliancerisiko) vor. Beim Risikomanagement geht es dagegen um die Analyse und Bewertung aller erfassten Risiken, inklusive der Compliancerisiken.

Eine Überschneidung zwischen der Compliance- und der Risikomanagement-Funktion besteht dahingehend, dass auch die Risikomanagement-Funktion das Compliancerisiko als Teil des operativen Risikos zu überwachen hat.

Compliance-Funktion – versicherungsmathematische Funktion

In Bezug auf die versicherungsmathematische Funktion beschränkt sich die Schnittstelle auf die Überwachung der tatsächlichen, ordnungsgemäßen Einrichtung der versicherungsmathematischen Funktion. Sie hat aber weder die Prozesse noch inhaltliche Fragen der versicherungsmathematischen Funktion zu überprüfen.

Compliance-Funktion – interne Revisions-Funktion

Die Abgrenzung zur internen Revisions-Funktion ergibt sich insbesondere durch die präventive Tätigkeit der Compliance-Funktion. Hiernach sollen bereits im Voraus Rechtsverstöße und daraus eventuell resultierende Reputationseinbußen etc. unterbunden werden.

Während die interne Revisions-Funktion die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Compliance-Funktion zu prüfen hat, beschränkt sich der Prüfungsumfang der Compliance-Funktion gegenüber der internen Revisions-Funktion auf deren tatsächliche ordnungsgemäße Einrichtung. Sie hat keine Prozesse oder inhaltliche Fragen in Bezug auf die interne Revisions-Funktion zu prüfen.

Zur Sicherstellung der jeweiligen Funktion ist ein Informationsaustausch zwischen der Compliance-Funktion und der internen Revisions-Funktion zu gewährleisten. Dadurch werden Synergieeffekte, insbesondere im Zusammenhang mit Complianceverstößen und deren Aufklärung sowie durch Austausch von Ergebnissen aus der Überwachung bzw. aus Prüfungsberichten genutzt und Doppelgleisigkeiten vermieden.

Risikomanagement-Funktion – versicherungsmathematische Funktion

Im Bereich des Risikomanagement-Systems wird die unterstützende Mitwirkung der versicherungsmathematischen Funktion gefordert. Daher entstehen zwischen diesen beiden Funktionen zahlreiche Schnittstellen.

Die versicherungsmathematische Funktion liefert der Risikomanagement-Funktion die für die Risikomodellierung erforderlichen Daten. Daher erfolgt in diesem Bereich eine enge Abstimmung zwischen den Funktionen, um eine Konsistenz der Methoden sicherzustellen.

Die Risikomanagement-Funktion kann bei einzelnen Aufgaben auf die methodische Unterstützung durch die versicherungsmathematische Funktion zugreifen. Die Verantwortung für diese Tätigkeiten verbleibt aber trotzdem bei der Risikomanagement-Funktion.

Der Prozess der Rückstellungsbewertung für Solvency II-Zwecke wird von der Risikomanagement-Funktion überwacht. Im Gegensatz zur versicherungsmathematischen Funktion, die ebenfalls Überwachungsaufgaben im Reservierungsprozess wahrnimmt, liegt der Überwachungsschwerpunkt der Risikomanagement-Funktion nicht auf der aktuariellen Angemessenheit der Berechnungen, sondern auf der Wirksamkeit der Risikomanagement-Maßnahmen und auf dem Beitrag zur Gesamtrisikosituation.

Durch die Aufforderung beider Funktionen, eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik als auch der Rückversicherungsvereinbarungen vorzunehmen, kann es zu Überschneidungen kommen. Es ist daher für diesen Bereich ein enger und zeitnaher Austausch notwendig.

Die Aufgabenstellung der Risikomanagement-Funktion und der versicherungsmathematischen Funktion setzt generell eine enge Zusammenarbeit und laufenden Informationsaustausch voraus.

Risikomanagement-Funktion – interne Revisions-Funktion

Sowohl die Risikomanagement-Funktion als auch die interne Revisions-Funktion müssen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems überprüfen.

Eine weitere Schnittstelle zwischen der Risikomanagement-Funktion und der internen Revisions-Funktion besteht bei der Identifikation und Bewertung der Unternehmensrisiken. Es ist erforderlich, dass jede Funktion ihre eigene Risikoanalyse erstellt. Eine unreflektierte Übernahme der Ergebnisse der jeweils anderen Funktion ist unzulässig.

Generell ist ein enger, zeitnaher Austausch zwischen beiden Funktionen erforderlich, damit für beide Funktionen ein möglichst umfassendes Bild der Risikosituation im Unternehmen vorliegt.

Interne Revisions-Funktion – versicherungsmathematische Funktion

Die Solvency II-Richtlinie legt fest, dass eine Bewertung der Methoden, Modelle etc. für versicherungstechnische Rückstellungen der versicherungsmathematischen Funktion zugewiesen sind und daraus resultierend eine Überwachungsfunktion.

Gleichzeitig wird eine unabhängige Überprüfung der Bewertungsprozesse von der internen Revisions-Funktion wahrgenommen, wobei der Überwachungsschwerpunkt der versicherungsmathematischen Funktion auf der inhaltlichen Verifizierung der Bewertung liegt. Der Schwerpunkt der internen Revisions-Funktion liegt hingegen in der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Bewertungsprozesse und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zur Sicherstellung der Einhaltung diesbezüglicher externer und interner Vorschriften.

Bei der Beurteilung der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie bei der Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ergeben sich ebenfalls Schnittstellen zwischen den Funktionen.

Als Abgrenzungskriterium gilt wiederum, dass die versicherungsmathematische Funktion die Wechselwirkung zwischen Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik prüft. Der Fokus der internen Revisions-Funktion liegt vielmehr auf der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollverfahren zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der damit verbundenen Bewertungs- und Entscheidungsprozesse.

B.1.3.3 Unternehmenssteuerung

Ausgewählte, für die Unternehmenssteuerung maßgebliche Gremien, deren Zusammensetzung und Aufgaben sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gremium	Zusammensetzung	Aufgaben	Tagungsfrequenz
Mitgliedervertretung	36 ehrenamtlich tätige, von der Mitgliedervertretung gewählte Delegierte	lt. Satzung u.a. Beschlussfassung über die Gewinnverteilung	jährlich (Delegiertenversammlung)
Aufsichtsrat (AR)	von der Landesregierung bestellt: AR-Vorsitzender und fünf weitere AR-Mitglieder sowie drei Arbeitnehmervertreter	lt. AktG, VAG, GO und Satzung u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Bestellung und Abberufung des Vorstandes • Feststellung des Jahresabschlusses • Festsetzung der Beitragsrückerstattung 	quartalsweise und anlassbezogen
Vorstandsitzungen	alle Vorstandsmitglieder	u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • alle Themen, die gemäß GO eines Vorstandsbeschlusses bedürfen • anlassbezogen kritische Themen • laufende gegenseitige Information und Abstimmung • Interaktion mit dem AR und der Mitgliedervertretung • finale Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems (Letztentscheidung dokumentiert) 	laufend
Management Meeting	ausgewählte Mitglieder	Information und Beratung über ausgewählte aktuelle Themen	einmal jährlich (seit 2022 mit Schwerpunkt Strategie)
Berichtskomitee SII	definierte Personen, die für die Erstellung des SII-Jahresabschlusses verantwortlich sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Berichterstattung an den Vorstand • Genehmigung der Ergebnisse des SII Jahresabschluss durch den Vorstand 	einmal jährlich und anlassbezogen

Gremium	Zusammensetzung	Aufgaben	Tagungsfrequenz
Governance Forum (Berichte und Diskussion)	<ul style="list-style-type: none"> Governance-Funktionen, Aktuar Management Vorstand Datenschutz und IT Security ESG Berichterstattung 	<ul style="list-style-type: none"> Berichterstattung Governancefunktionen, Datenschutz und IT Security Diskussionsforum Informationsforum 	Quartalsweise
Governance Jour Fixe	<ul style="list-style-type: none"> Governance-Funktionen Definierte Personen aus dem Unternehmen 	Sicherstellung der regulativen Vorgaben; SII Berichte und FMA Meldungen	monatlich

Darüber hinaus finden regelmäßig zu folgenden Themen Abstimmungen mit dem Vorstand statt:

- ⇒ **wöchentlich:** Prokuristen- und Führungskräftekonferenz (Teams-Besprechung)
- ⇒ **monatlich:** Veranlagungsbesprechung
- ⇒ **mindestens jährlich bzw. anlassbezogen:** Bilanzbesprechungen, Planungsmeeting

B.1.3.4 Besetzung von Funktionen

Alle wesentlichen Funktionen (Aufsichtsrat, Vorstand, Governance-Funktionen und wesentliche Leitungsfunktionen) sind aufbauorganisatorisch anforderungsgerecht vorhanden und mit Personen besetzt, die durch fachliche und persönliche Qualifikation für die Funktion geeignet sind.

Grundsätzlich werden alle Stellen im Unternehmen erst nach Durchführung eines professionellen und mehrstufigen Auswahlverfahrens besetzt. Die Auswahlverfahren werden – mit Ausnahme jener für den Vorstand und den Aufsichtsrat – durch das hauseigene Personalmanagement gesteuert und unter enger Einbindung der verantwortlichen Führungskräfte abgewickelt. Die Auswahlverfahren für Aufsichtsrat und Vorstand obliegen satzungsgemäß der Tiroler Landesregierung bzw. dem Aufsichtsrat (siehe dazu B.2).

Für alle Stellen sind umfangreiche dynamische Stellenprofile vorhanden, die sowohl die Kernaufgaben wie auch die erforderlichen Qualifikationen umfassend festschreiben. Diese Profile werden laufend den aktuellen Erfordernissen auf dem Markt und im Unternehmen angepasst (daher „dynamisch“).

Es ist sichergestellt, dass die jeweiligen Funktionsträger*innen Zugang zu allen relevanten Informationen haben, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Einander überschneidenden Aufgabenbereichen wird durch eine enge wechselseitige Informationsverpflichtung Rechnung getragen.

B.1.3.5 Änderungen im Governance-System

Im Berichtsjahr gab es eine personelle Änderung im Bereich der Compliance-Funktion. Weitere Änderungen gab es im Governance-System nicht.

B.1.3.6 Angemessenheit des Governance-Systems

Die TIROLER als mittelgroßer Regionalversicherer beruft sich bei der Umsetzung ihres Governance-Systems auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Proportionalitätsprinzip) und erachtet

das Governance-System in Bezug auf die für das Unternehmen identifizierten Risiken als angemessen. Es berücksichtigt die Wesensart, den Umfang und die Komplexität sowie die Struktur des Unternehmens, was sich unter anderem in der Vereinbarkeit mehrerer Funktionen und Tätigkeiten von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern widerspiegelt. Um den sich ändernden wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist das Governance-System im Bedarfsfall anzupassen. Der Vorstand führt jährlich die finale Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems aufgrund der ihnen verfügbaren Dokumentationen und Erkenntnissen aus den jeweiligen Gremien und Sitzungen durch. Über diese Bewertung inkl. Entscheidung wird Protokoll geführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für alle Personen, welche die TIROLER tatsächlich leiten oder Governance- oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, wurden umfassende Fit & Proper-Anforderungen festgelegt. Demnach haben diese Personen über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten (fachliche Qualifikation) und müssen zuverlässig und integer sein (persönliche Zuverlässigkeit).

Die Fit & Proper-Anforderungen und Vorgaben gelten in erster Linie für

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Governance-Funktionen (Interne Revision, Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion und Compliance)
- Veranlagung

Die TIROLER hat keine unternehmensspezifischen ECTS-Anforderungen definiert, die gesetzlichen Fit & Proper-Anforderungen sind erfüllt (einschlägiges Studium und mindestens 3-jährige Berufserfahrung).

Zuständigkeit

Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper-Anforderungen der TIROLER liegt beim Gesamtvorstand bzw. dem Aufsichtsrat als Kollektivorgan im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Verantwortlich für die Sicherstellung der Aktualisierung und die laufende zentrale Dokumentation der Eignungsbewertung ist der Leiter des Personalmanagements.

Auswahlverfahren zur Sicherstellung der fachlichen und persönlichen Qualifikation

Zur Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung werden jedenfalls die einschlägigen Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den aktienrechtlichen Vorschriften für die Auswahl herangezogen. Dazu kommen noch die in den jeweiligen Stellenprofilen definierten zusätzlichen Anforderungen und Voraussetzungen.

Für alle Stellen in der TIROLER (inklusive 2. Führungsebene, Governance- und andere Schlüsselfunktionen) gibt es „dynamische Stellenprofile“. Diese enthalten neben den Stellenzielen alle (Kern-) Aufgaben und erforderlichen Kompetenzen. Grundsätzlich wird in der TIROLER für alle Auswahlverfahren ein qualitativ hochwertiger Auswahlprozess durchgeführt. Der Auswahlprozess enthält bei Bedarf standardisierte Tests zu Persönlichkeit und fachlicher Kompetenz. Bei internen Bewerbern mit entsprechend erwiesener Erfahrung wird verstärkt die persönliche Eignung hinterfragt, bei externen Bewerbern fachliche und persönliche Qualifikation. Dies gilt für Vorstände, Governance- und andere Schlüsselfunktionen.

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt gemäß TIROLER Satzung der Tiroler Landesregierung.

Die Anforderungen an den Aufsichtsrat als Kollegialorgan werden erfüllt. Der Aufsichtsrat ist hinsichtlich persönlicher und fachlicher Qualifikation diversifiziert zusammengesetzt. Beruflicher Hintergrund und (universitäre) Ausbildung der Einzelpersonen ergeben in der Gesamtheit ein breit befähigtes Aufsichtsgremium.

Für den Aufsichtsrat – inklusive der Arbeitnehmervertreter*innen – wurde bereits vor Jahren ein separates Ausbildungsprogramm gestartet:

- a) interne Seminare, die zu ausgewählten Fachthemen durch Referenten*innen der TIROLER und/oder externe Fachreferenten*innen durchgeführt werden
- b) das für Aufsichtsräte vorgesehene Schulungsangebot der österreichischen Gesellschaft für Versicherungsfachwissen (GVFW), das einzeln oder gruppenweise absolviert wird

Neue Mitglieder des Aufsichtsrates werden zusätzlich vor und in der ersten Phase ihrer Tätigkeit durch Vorstand und TIROLER Fachexpertinnen und Fachexperten, besonders aus Rechnungswesen, Veranlagung, versicherungstechnischen Fachbereichen oder von den Governance-Funktionen je nach Vorwissen und eigenen Schwerpunkten individuell informiert.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem (RM)

Die TIROLER verfügt über eine **RISIKOLEITLINIE** und eine **RISIKOSTRATEGIE**.

Das Risikomanagement ist in der TIROLER als unabhängige Stabstelle des Vorstands implementiert und mit umfassenden Einsichtsrechten ausgestattet. Die Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Gesamtvorstand, während die Prozessverantwortung für den laufenden Betrieb dem Risikomanagement zugeordnet ist. Beim Durchlaufen des Risikomanagement-Prozesses wird das Risikomanagement von den Risikoeignern aus den jeweiligen Fachabteilungen unterstützt.

Ergebnis des Risikomanagement-Prozesses ist eine unternehmensweite Risikosteuerung, um die eingegangenen Risiken in einem für die TIROLER vertretbaren Rahmen zu halten. Risikobewusstes Handeln setzt voraus, dass sich die Entscheidungsträger auf allen Ebenen der eingegangenen Risiken hinsichtlich Risikohöhe (= Bedrohungs-/Schadenpotenzial), Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoentwicklung in vollem Umfang bewusst sind.

Das Risikomanagement ist durch die Teilnahme an den für die Unternehmenssteuerung relevanten Gremien und Abstimmungen in die Entscheidungsprozesse eingebunden (vgl. B.1.3.3).

Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess in der TIROLER orientiert sich am COSO II Enterprise RM – Integrated Framework:



Ziel der **Risikoidentifizierung** ist die zeitgemäße, vollständige und wirtschaftliche Erfassung aller Einzelrisiken in der TIROLER, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele haben. Ergebnis der Risikoidentifikation ist der Risikokatalog des Unternehmens als Basis für den weiteren Risiko-Managementprozess. Die Risikoidentifikation baut auf die vom Prozessmanagement erfassten Prozesse auf. Sie erfolgt jährlich, neu auftretende Risiken werden von den Risikoeignern auch unterjährig an das Risikomanagement gemeldet.

Im Rahmen einer eingehenden Risikoanalyse werden identifizierte Risiken vollständig und kontinuierlich quantitativ bzw. – wenn dies nicht möglich ist – qualitativ bewertet. Die **Risikobewertung** wird standardisiert für das Gesamtunternehmen durchgeführt. Die einzelnen Risiken werden durch die Risikoeigner hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe (Schadenhöhe bzw. Verlustpotenzial pro Jahr) beurteilt.

Unter **Risikosteuerung** versteht die TIROLER, die Risikostrategien in den risikotragenden Bereichen operativ umzusetzen. Die identifizierten Risiken werden in die jährliche Risikoinventur aufgenommen, dokumentiert, laufend beobachtet und dem Vorstand berichtet. Diese bilden die Basis für die Risikosteuerung.

Um eine angemessene Begrenzung der für die TIROLER wesentlichen und bedrohlichen Risiken zu erreichen, kommen folgende Risikosteuerungsmaßnahmen zu Anwendung:

- Risikoverminderung oder -vermeidung
- Risikodiversifikation/-streuung (z. B. Angebot verschiedener Versicherungssparten, Investition in verschiedene Anlageprodukte)
- Risikotransfer (z. B. durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen)
- Risikovorsorge (z. B. durch die Bildung von Rückstellungen)

Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Kennzahlen, Ampelsystematiken sowie Limitsysteme eingesetzt.

Die Steuerung der operationellen Risiken basiert auf der Implementierung von Kontrollen (z. B. 4-Augen-Prinzip, systematische- bzw. stochastische Aktenkontrollen, etc.) im Rahmen des IKS und der Notfallpläne.

Hauptbestandteil der **Risikoüberwachung** ist das interne Kontrollsystem (IKS), in dem Risikolimits und -indikatoren definiert sind. Dabei soll die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limits im Voraus verhindert werden. Bei Überschreitung von Limits kommen definierte Eskalationsmechanismen zur Anwendung. Die Risikoüberwachung sowie die Implementierung von Kontrollmaßnahmen obliegen den Risikoeignern. Das Risikomanagement beobachtet die in der Risikostrategie definierten Kennzahlen.

Aufgabe der **Risikoberichterstattung (Reporting)** ist es, alle relevanten Risikoinformationen an die entsprechenden Stellen und Personen im Unternehmen weiterzuleiten und über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen zu berichten. Die Risikoberichterstattung obliegt dem Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Berichterstattung im Rahmen diverser Gremien (vgl. B.1.3) ist das Risiko-Reporting Bestandteil des jährlichen ORSA-Prozesses, der die Ergebnisse der Risikoinventur, Stress- und Sensitivitätsanalysen und eine Einschätzung der Risikosituation durch die Bereichsleiter beinhaltet. Bei Auftreten signifikanter, materieller (neuer) Risiken und/oder signifikanter Änderungen von bestehenden Risiken werden diese durch die Risikoeigner zeitnahe an das Risikomanagement berichtet.

B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

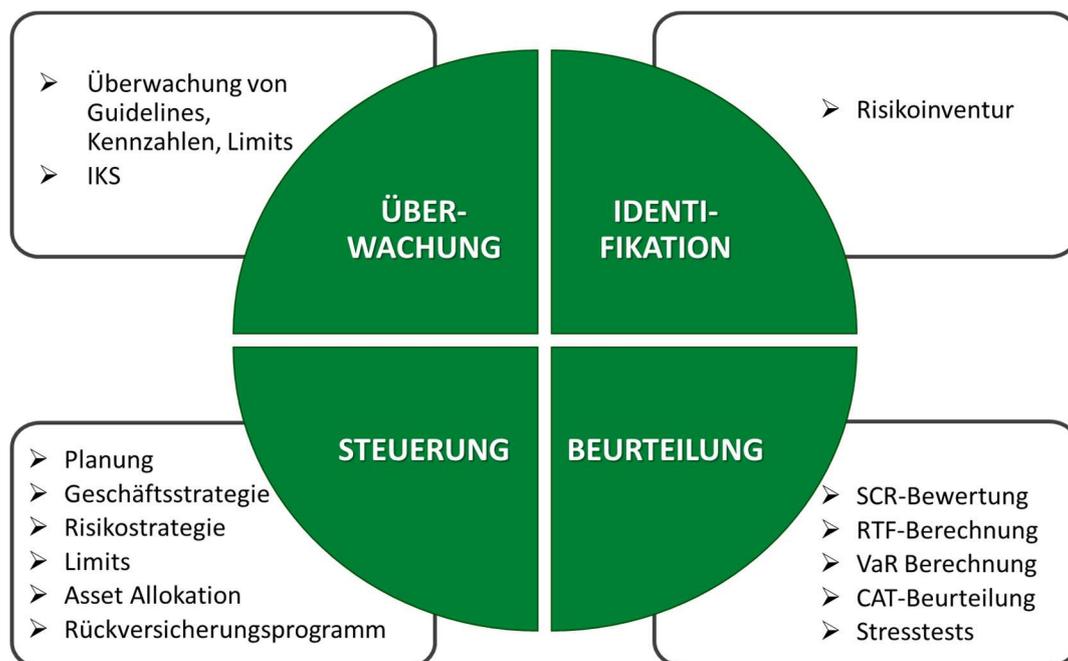
Beim ORSA handelt es sich um die eigene, in die Zukunft gerichtete Einschätzung und Bewertung der Risiken der TIROLER, die einmal jährlich durchgeführt, vom Vorstand genehmigt und an den Aufsichtsrat und die Aufsichtsbehörde (FMA) berichtet wird.

Ergibt sich unterjährig aufgrund der Geschäftsentwicklung der TIROLER oder gravierender Änderungen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen eine wesentliche Änderung im Risikoprofil, wird eine Ad-Hoc-ORSA-Berechnung angestoßen. Der Fokus bei diesem Ad-Hoc-ORSA liegt auf den von der Veränderung des Risikoprofils betroffenen Bereichen.

Ziel der eigenen, in die Zukunft gerichteten Risikobetrachtung und -bewertung im Rahmen des ORSA ist es, dem Vorstand durch die operativ Verantwortlichen ein Werkzeug zur Verfügung zu stellen, das ihm ein umfassendes Bild der Risiken liefert, denen die TIROLER gegenwärtig ausgesetzt ist oder zukünftig ausgesetzt sein könnte. Neben quantitativen Analysen fließen auch die Ergebnisse der qualitativen Risikobewertung des operativen Managements in den ORSA ein, wobei der Fokus auf den in der Risikoinventur als bedrohlich oder wesentlich identifizierten Risiken liegt.

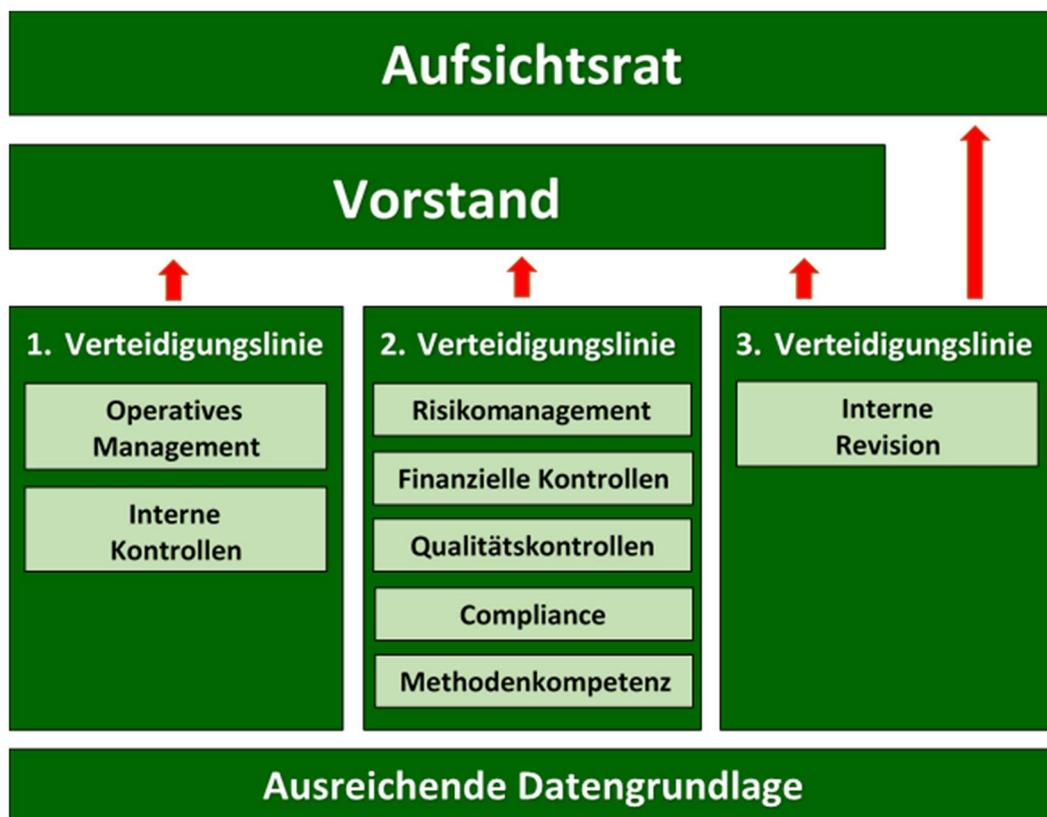
Der ORSA zeigt auf, welche Auswirkungen der Eintritt von Stresssituationen mit sich bringt, welche Risikominderungs- oder Risikovermeidungstechniken zur Verfügung stehen und wie sich diese auf die Eigenmittelausstattung des Unternehmens auswirken.

Über einen wechselseitigen Rückkoppelungsprozess ist der ORSA eng mit dem Planungsprozess und der Strategie der TIROLER verknüpft. Einerseits werden im ORSA fünf Planjahre analysiert, andererseits dienen die im Zuge des ORSA gewonnenen Erkenntnisse der Managementebene als Grundlage für die Maßnahmen-, Kosten- und Umsatzplanung des Folgejahres. Die Ergebnisse des ORSA werden bei strategischen Entscheidungen sowie der Kapitalplanung und der Produktplanung berücksichtigt – die dauerhafte Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses stellt hierbei ein ständig zu beachtendes Mindestkriterium dar.



B.4 Internes Kontrollsystem

Die Ausgestaltung eines wirksamen IKS und seine Überwachung sind Teil des Governance-Systems der TIROLER. Die Risikomanagement-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des IKS.



Die drei Verteidigungslinien des Internen Kontrollsystems

Die Wirksamkeit des IKS wird durch die interne Revision (§ 119 Abs. 1 VAG 2016) geprüft. Der Abschlussprüfer gab eine negative Zusicherung auf die Funktionsfähigkeit ab.

B.4.1 Zielsetzung

Unter einem IKS werden die vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstandes gerichtet sind:

- Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung von (internen und externen) Anordnungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Compliance)
- Identifikation und Beurteilung von Prozessen und damit assoziierten wesentlichen operativen Risiken und Kontrollen
- Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von finanziellen und nichtfinanziellen Informationen
- insbesondere Maßnahmen zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung
- Maßnahmen zur Verbesserung betrieblicher Abläufe (Effizienz, Effektivität)
- Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit

Dieses Verständnis des Begriffs IKS bindet alle Geschäftsbereiche sowie die gesamte Geschäftstätigkeit ein.

B.4.2 Aufbau des IKS

Die Gesamtverantwortung für die Konzeption, Einrichtung, Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen IKS liegt beim Vorstand. Der Vorstand delegiert Aufbau und Umsetzung des IKS an die Governance-Funktionen, insbesondere an die Risikomanagement-Funktion und die einzelnen Geschäftsbereiche.

Alle **Geschäftsbereiche** haben die Aufgabe, ein ihrem Verantwortungsbereich angemessenes IKS zu schaffen und bei geänderten Abläufen adäquat und zeitnah anzupassen. Hierbei können sie die Interne Revision, das Risikomanagement, das Controlling und die Compliance-Funktion beratend hinzuziehen. Das IKS, seine Umsetzung und alle erforderlichen Anpassungen müssen zeitnah und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar erfolgen sowie von den Verantwortlichen der Geschäftsbereiche dokumentiert werden. Im Rahmen der prozessorientierten Risikoinventur melden die Geschäftsbereiche der Risikomanagement-Funktion, welche Kontrollen in ihren Bereichen durchgeführt werden.

Die **Risikomanagement-Funktion** ist für die Dokumentation der im Rahmen der Inventur gemeldeten Kontrollen zuständig. Im Rahmen der Risikoanalyse wertet das Risikomanagement Informationen zum IKS aus und berichtet dem Vorstand die Ergebnisse. Jedenfalls macht das Risikomanagement den Vorstand ausdrücklich und unverzüglich auf Erkenntnisse aufmerksam, die auf ein mangelndes IKS in den Bereichen schließen lassen.

Die **Interne Revision** prüft im Auftrag des Vorstandes das IKS. Sie hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des IKS zu beurteilen. Darüber hinaus übt die Interne Revision eine Beratungsfunktion bei der Einführung, laufenden Verbesserung und Dokumentation des IKS aus.

B.4.3 Prozessbeschreibung

Analog dem Risikomanagement-Prozess folgt das interne Kontrollsystem einem IKS-Prozess:



Prozessanalyse und Dokumentation (1) werden laufend durch das Prozessmanagement durchgeführt.

Ziel der **Kontrollaktivitäten (2)** ist es sicherzustellen, dass die Entscheidungen der Unternehmensleitung umgesetzt und operationelle Risiken so weit wie möglich gemindert werden. Die Kontrollaktivitäten (Einhaltung von Limits und Richtlinien, Definition von Eskalationsprozessen, Anforderungen an die Datensicherheit, Vier-Augen-Prinzip usw.) sind von den Verantwortlichen der einzelnen Geschäftsbereiche zu definieren, durchzuführen und die Ergebnisse an das Risikomanagement zu berichten.

Die **Dokumentation (3)** der Durchführung der Kontrollen durch die Verantwortlichen hat – je nach Relevanz des jeweiligen Risikos – angemessen zu erfolgen.

Die **Überwachung (4)** der Wirksamkeit des IKS erfolgt durch die Interne Revision.

Melde- und Berichtswesen (5)

Nach Abschluss der prozessorientierten Risikoinventur werden die erhobenen Informationen betreffend die Kontrollen vom Risikomanagement analysiert und dem Vorstand berichtet.

B.4.4 Compliance

Aufgaben

Ziel der **Compliance-Organisation** ist es, eine im Zweifel auch gerichtlich anerkannte Prävention hinsichtlich der Rechtskonformität und Integrität des unternehmerischen Handelns zu schaffen. Bei der Implementierung sowie Optimierung des Compliance-Management-Systems sind Synergieeffekte mit den Governance-Funktionen zu nutzen und zu forcieren.

Der Vorstand hat eine umfassende und selbständige Leitungsverantwortung in der Unternehmensführung. Sein Handeln hat rechtskonform zu sein. Er hat eine angemessene, dauerhafte und wirksame **Compliance-Funktion** eingerichtet und diese mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet, damit sie ihre Aufgabe unabhängig wahrnehmen kann. Außerdem trägt er die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion, überwacht deren Wirksamkeit und ordnet relevante Maßnahmen an.

Die Compliance-Funktion hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen (vgl. § 118 VAG 2016):

- Beratung des Vorstands und der geschäftsführenden Personen in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Versicherung geltenden Vorschriften,
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der TIROLER und
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Ressourcen

Der **Compliance Officer** wurde vom Gesamtvorstand bestellt, ist der verantwortliche Leiter der Compliance-Funktion und bildet die Schlüsselposition für die Errichtung und die dauerhafte Aufrechterhaltung eines Compliance-Management-Systems. Er unterstützt das Management bei der Implementierung, Überwachung und methodischen Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems. Er ist organisatorisch direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und in Ausübung seiner Funktion unabhängig. Der Compliance Officer berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand und kann nur von diesem bestellt oder abberufen werden. Der Compliance Officer hat, sofern im Einzelfall erforderlich – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – ein uneingeschränktes jederzeitiges Einsichts-, Zugangs-, Zutritts- und Auskunftsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Bücher, Aufzeichnungen, EDV-Systeme, Personaldaten sowie Räumlichkeiten.

Die **Compliance-Ansprechpersonen** üben die Compliance-Funktion für ihren jeweiligen Unternehmensbereich aus und stellen sicher, dass für den betreffenden Bereich die wesentlichen compliancerelevanten Themen abgedeckt sind. Die Compliance-Ansprechpersonen in der jeweiligen Abteilung unterstützen aktiv den Compliance Officer, indem diese tourlich bzw. ad hoc einen Compliancebericht übermitteln bzw. in einem Gespräch Bericht erstatten.

Das **Compliancekomitee** ist das interne Beratergremium für den Compliance Officer. Mitglieder dieses Komitees sind der Compliance Officer und die jeweiligen Compliance-Ansprechpersonen. Aufgaben des Compliancekomitees sind Informationsaustausch sowie Berichterstattungen aus den jeweiligen Bereichen, die Untersuchung und Bewertung von Complianceverstößen, die Überwachung der Wirksamkeit sowie die systematische Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems.

Unabhängigkeit

Der Compliance Officer hat nach Maßgabe der dezentralen Organisationsstruktur mit den jeweiligen Compliance-Ansprechpersonen seine Aufgaben unabhängig, objektiv und fair wahrzunehmen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Bei der Besetzung der Compliance-Funktion achtet der Vorstand auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der ernannten Personen (vgl. B.2).

Reporting

Mindestens einmal jährlich erstattet der Compliance Officer dem Vorstand und dem Aufsichtsrat einen schriftlichen Compliancebericht über die Complianceaktivitäten in der TIROLER sowie über compliancerelevante Themen inkl. Verstöße gegen rechtliche Vorgaben und Verletzungen von Normen aus dem Unternehmensumfeld.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revisions-Funktion unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems inklusive der anderen Governance-Funktionen zuständig.

Zu diesem Zweck werden regelmäßig durch die interne Revisions-Funktion einzelne Governance-Funktionen bzw. zusätzlich das Governance-System in der TIROLER geprüft. Eine derartige Prüfung findet normalerweise mindestens alle drei Jahre statt.

Die Einrichtung einer Internen Revision ist gesetzlich geregelt. In der TIROLER gibt es darüber hinaus eine „*Leitlinie Interne Revision*“, in der insbesondere die

- Aufgabenverteilung der Internen Revision
- Vorgehensweise bei Prüfungshandlungen
- Art und Form der Berichtslegung
- Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten der TIROLER
- Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

geregelt sind.

Aufgaben

Die Interne Revision prüft alle Betriebs- und Geschäftsbereiche sowie Geschäftsabläufe des Versicherungsunternehmens, die unternehmensinternen Regelwerke (Organisationsrichtlinien, Kompetenzordnungen, Leitlinien etc.) und Arbeitsanweisungen (auch hinsichtlich deren Einhaltung und Aktualität), alle rechtlich vorgegebenen Prüfbereiche und alle Beteiligungen.

Die Interne Revision hat einen jährlichen **Prüfplan** aufzustellen und die Prüfungen diesbezüglich durchzuführen. Der Prüfplan ist außerdem dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorzulegen. Anlassbezogen hat die Interne Revision das jederzeitige Recht auf die Durchführung von begründeten Sonderprüfungen, auch wenn diese nicht im Prüfplan enthalten sind.

Der Prüfplan basiert auf einer risikoorientierten **Prüflandkarte**. Diese Prüflandkarte gibt einen Überblick über alle Prüfgebiete und die zeitlichen Intervalle, in denen diese zu prüfen sind. Die Prüflandkarte berücksichtigt dabei alle Bereiche und Prozesse im Unternehmen sowie die eingesetzten (technischen) Systeme. Dabei sind in der Prüflandkarte auch ausgelagerte Tätigkeiten (Outsourcing) zu berücksichtigen. Darüber hinaus finden im Zuge der Prüfungsplanung Gespräche mit dem Risikomanagement statt.

Die Interne Revision handelt im Auftrag der Geschäftsleitung und dient dieser

- zur Entlastung von Routinearbeiten (Ausübung von Kontrollfunktionen)
- zur Erledigung von Sonderaufgaben (Durchführung von Sonderprüfungen)
- als Erfahrungsquelle
- zur Verifizierung der strategischen und operativen Planvorgaben
- zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch laufende Überprüfung von Abläufen
- zur Minimierung von Risiken sowie
- zur Aufdeckung von Verstößen gegen gesetzliche oder betriebliche Vorgaben.

Ressourcen

Im Berichtszeitraum lag die Zuständigkeit für die Interne Revision bei einer Person. Diese darf im Unternehmen grundsätzlich nur für die Interne Revision tätig sein. Die Prüfung von Bereichen, in denen diese Person selbst tätig ist, ist ausgeschlossen (Verbot der Selbstprüfung). In Entscheidungs- oder Geschäftsprozesse darf die Interne Revision nicht eingebunden sein. Sie darf auch keine sonstigen Aufgaben wahrnehmen, die nicht mit der Prüfungstätigkeit im Einklang stehen.

Unabhängigkeit

Die Interne Revision ist als eine unmittelbar dem Gesamtvorstand unterstehende prozessunabhängige Stabsstelle eingerichtet, die in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit einem uneingeschränkten Prüfungs- und Informationsrecht ausgestattet ist.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Bei der Besetzung der Funktion der Internen Revision achtet der Vorstand auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der ernannten Person. Welche Maßstäbe und Kriterien dabei angelegt werden, ist in der Leitlinie „Fit & Proper der TIROLER“ definiert (vgl. B.2).

Reporting

Im Anschluss an jede Prüfung ist zeitnah ein schriftlicher **Revisionsbericht** zu erstellen, der nachweislich an die Leiter*innen der geprüften Organisationseinheiten, deren unmittelbar Vorgesetzte*n und an den Gesamtvorstand übermittelt wird.

Der Revisionsbericht enthält unter anderem den Prüfbereich und die Prüfungsfeststellungen (insbesondere festgestellte Mängel, Beanstandungen, Empfehlungen und die getroffenen erforderlichen und empfohlenen Maßnahmen samt angemessener Frist zur Umsetzung unter Hervorhebung der wesentlichen Mängel, Gefahren und Risiken). Weiters werden Beginn und Ende der Prüfung sowie die Art der Prüfung und die angewendeten Methoden der einzelnen Prüfungen dargestellt.

Die Leiter*innen der geprüften Organisationseinheiten beseitigen – wie vereinbart – fristgerecht die festgestellten Mängel und Beanstandungen bzw. setzen die geeigneten Maßnahmen zu deren Behebung. Die Interne Revision überprüft die fristgerechte Beseitigung der festgestellten Mängel und Beanstandungen sowie die fristgerechte Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und führt bei Erfordernis Kontrollprüfungen durch (**Follow-up**).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Hauptaufgaben

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der Besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung der Management- bzw. Aufsichtsorgane über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Ressourcen

Die TIROLER hat die versicherungsmathematische Funktion getrennt für die Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung eingerichtet.

Unabhängigkeit der Funktion

Die Verantwortlichkeiten für die Bereiche sind klar abgegrenzt.

Fit & Proper

Die versicherungsmathematische Funktion ist von Personen besetzt, die über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit der TIROLER einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen können.

Reporting

Im Rahmen ihrer Aufgaben berichtet die versicherungsmathematische Funktion an Vorstand und Aufsichtsrat.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Allgemeines

Outsourcing bezeichnet eine Vereinbarung jeglicher Form mit versicherungsspezifischem Bezug, die zwischen der TIROLER und einem Dienstleister (dabei kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nichtbeaufsichtigtes Unternehmen handeln) getroffen wird, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten von der TIROLER selbst erbracht werden würde. Die erbrachte Leistung muss für die TIROLER neben dem versicherungsspezifischen Bezug noch dazu kritisch oder operativ wichtig sein. Als kritisch oder operativ wichtig werden aufsichtsrechtliche versicherungsspezifische Funktionen oder Tätigkeiten verstanden, die zur Kernkompetenz des Unternehmens zählen.

Grundsätzlich können alle Funktionen oder Rückversicherungs- bzw. Versicherungstätigkeiten ausgelagert werden, allerdings bleibt die volle Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen des Unternehmens beim Gesamtvorstand. Verantwortlich für die Einhaltung der Outsourcing-Voraussetzungen und Kontrolle ist die jeweilige Führungskraft, in deren Bereich ein beabsichtigtes Outsourcing angedacht ist bzw. schon praktiziert wird. Eine Delegation an einen namhaft zu machenden Auslagerungsbeauftragten hinsichtlich der Überwachungsfunktion ist möglich. Der Auslagerungsbeauftragte verfügt insbesondere über einen Wissens- und Erfahrungsstand, der es ihm ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Ausgelagerte Aufgaben werden im Zuge des IKS laufend überprüft, um die entsprechende Qualität der ausgelagerten Leistungen sicher zu stellen und sind in das Risikomanagement miteinbezogen.

Bei der Auswahl des Dienstleisters ist mit besonderer Sorgfalt vorzugehen, wobei folgende Kriterien zu erfüllen sind:

- Überprüfung des Dienstleisters hinsichtlich Fähigkeiten, Kapazitäten, Verlässlichkeit und finanzieller Gebarung
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- schriftliche Outsourcing-Vereinbarung
- Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Datenschutz)

B.7.2 Ausgelagerte Versicherungstätigkeiten/Dienstleistungen

Festgehalten wird, dass die TIROLER derzeit kein Funktionsoutsourcing der Governance-Funktionen betreibt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bestehenden Auslagerungen hinsichtlich IT und Assistance-Leistungen dargestellt:

Ausgelagerte Versicherungstätigkeiten/ Dienstleistungen/Prozesse	Ansässigkeit des Dienstleisters	Genehmigung durch die FMA
Bestandsführungssoftware für ein Allsparten-Versicherungssystem (ASP-Vertrag) – bis 30.09.2024	Europäische Union	16.02.2009 sowie 13.03.2013 und 17.07.2019
Betrieb der Versicherungssoftwarelösung „Insurance 3000“, ein Allsparten-Versicherungssystem (I3J-Software) – ab 01.10.2024	Europäische Union	08.08.2024
Auslagerung der bestehenden IT-Infrastruktur	Österreich	29.09.2021

B.8 Sonstige Angaben

Einführung eines neuen Bestandführungssystems 2024

In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates im 1. Quartal 2021 wurde die Ablöse des Bestandsystems GFB (vgl. Pkt. B.7.2) durch Insurance 3000 Java genehmigt. Dabei handelt es sich um das von der Niederösterreichischen Versicherung AG in Zusammenarbeit mit der Eviden Austria GmbH (vormals ATOS IT & Service GmbH) weiterentwickelte Bestandführungssystem. Mit den notwendigen Vorbereitungen zur Umstellung auf die neue Software wurde bereits 2021 begonnen, die Inbetriebnahme fand am 01.10.2024 statt.

Strategie 2025

Die Geschäftsstrategie der TIROLER für den Planungszeitraum bis 2025 wurde im November 2019 im Aufsichtsrat beschlossen und ist derzeit in Umsetzung. Alle Organisationseinheiten sind aufgefordert, die Strategie 2025 aktiv im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen.

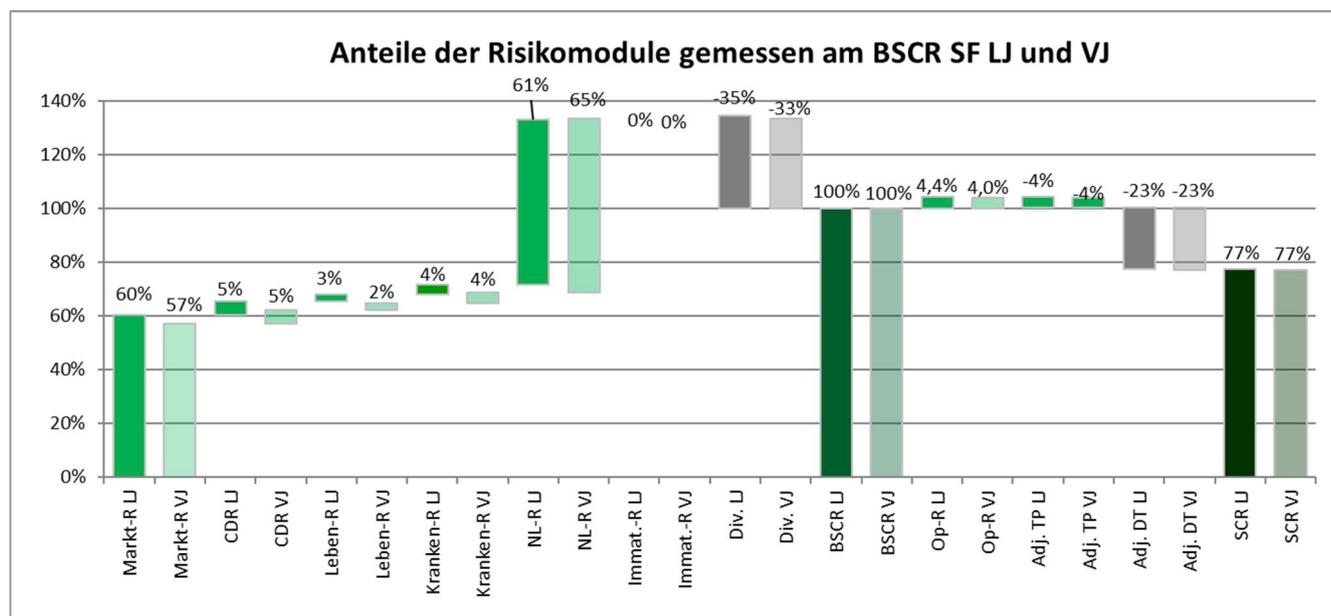
Darüber hinaus sind keine wesentlichen anderen Informationen über das Governance-System zu berichten.

C. Risikoprofil

C.1	Versicherungstechnisches Risiko	40
C.1.1	Nichtlebensversicherung	40
C.1.2	Lebensversicherung	41
C.2	Marktrisiko.....	44
C.3	Kreditrisiko	47
C.4	Liquiditätsrisiko.....	48
C.5	Operationelles Risiko	49
C.6	Andere wesentliche Risiken	49
C.7	Sonstige Angaben.....	50

Es besteht in der TIROLER keine Risikoexponierung in außerbilanziellen Positionen, SPVs sind nicht vorhanden.

Im Überblick der Risikomodulen gemessen am BSCR (Basic Solvency Capital Requirement) sind die für die TIROLER wesentlichen Risiken (Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Nicht-leben) ersichtlich (ermittelt nach Standardformel).



Die absoluten Beträge der Risikoexponierung sind im Gesamtüberblick SCR nach Risikomodulen dargestellt (vgl. E.1).

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils im Vergleich zum Vorjahr festgestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Nichtlebensversicherung

Risikoexponierung

Nach der Standardformel sind folgende versicherungstechnischen Risiken für die TIROLER wesentlich:

TEUR	LJ	VJ
Prämien-/Reserverisiko NL	58.054	57.469
Stornorisiko NL	17.866	17.667
Katastrophenrisiko NL	51.060	43.747

Dabei definiert das Prämienrisiko jenes Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb höher sind als die dafür vereinnahmten Prämien. Das Reserverisiko betrifft die Gefahr, dass die Schadenreserven, die für bereits eingetretene Schäden gebildet wurden, nicht ausreichend bemessen sind. Von besonderer Bedeutung ist das Katastrophenrisiko das sich im Wesentlichen aus von Menschen verursachten Katastrophen (z.B. Feuer) und Naturkatastrophen zusammensetzt.

Risikokonzentration

Aus der obenstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass Konzentrationen im Bereich Prämien- und Reserverisiko sowie bei den (Natur-)Katastrophen vorliegen. Dominant sind hierbei das Prämienrisiko – insbesondere die LoB Feuer- und andere Sachversicherungen – sowie im Katastrophenrisiko die Naturgefahren Sturm und Hagel.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Katastrophenrisiko um TEUR 7.312 erhöht, wobei dies hauptsächlich auf Änderungen an der Rückversicherungsstruktur sowie Versicherungssummenzuwächse zurückzuführen ist. Das Prämien- und Reserverisiko hat sich um TEUR 585 erhöht. Maßgeblich dafür sind die Erhöhungen bei den Prämien.

Risikominderung

Für die Minderung der oben beschriebenen Risiken setzt die TIROLER ausschließlich Rückversicherung ein. Die Rückversicherungskonstruktion sowie die Beziehung zu den wichtigsten Partnern besteht seit vielen Jahren, wird jedes Jahr von der Versicherungsmathematik in Zusammenarbeit mit der Rückversicherungsabteilung neu evaluiert und an die Bedürfnisse angepasst. Zu berücksichtigen sind neben den Gegebenheiten am Rückversicherungsmarkt auch das Bestandswachstum und damit einhergehend eine Erhöhung des Risikos sowie allfällige Änderungen von Produkten und deren Vertrieb.

Risikosensitivität

Die Ergebnisse aus dem Solvency II Standardmodell werden durch interne Modellierungen validiert und plausibilisiert. An erster Stelle steht dabei das Naturkatastrophenrisiko. Über diverse Rückversicherungspartner und Rückversicherungsmakler werden – basierend auf demselben Rohdatensatz – Ergebnisse zu den einzelnen Naturgefahrenmodellierungen eingeholt, verglichen und analysiert. Über stochastische Simulationen wird so die Wirkung der gesamten Rückversiche-

rungsstruktur getestet und genau analysiert. Bei diesen Berechnungen kommt man auf eine Reduktion des Brutto- bzw. Nettoschadens um ca. 50%. Führt man Analysen auf Basis der Standardformel durch und erhöht die eingehenden Versicherungssummen um 10%, so führt dies zu einem um TEUR 6.881 oder 7,8% gestiegenen SCR-Nicht-Leben. Insgesamt ergibt sich eine Verminderung der SCR-Quote um 9,0%-Punkte auf 208,7%.

Im Prämien- und Reserverisiko wird eine Sensitivitätsanalyse auf die jeweiligen Standardabweichungen durchgeführt. Diese werden für alle LoB's um 10% erhöht. Dies bewirkt eine Erhöhung im SCR-Nicht-Leben um TEUR 4.726 oder 5,4%. Insgesamt ergibt sich eine Verminderung der SCR-Quote um 5,8%-Punkte auf 211,9%.

C.1.2 Lebensversicherung

Das Risiko in der Bilanzabteilung Leben ist stark vom Finanzmarktumfeld abhängig. Insbesondere durch Veränderungen der Zinssituation und der damit verbundenen Wertänderung der Verbindlichkeiten kann ein erhebliches Solvenzrisiko entstehen. Neben den beschriebenen Marktrisiken ist die TIROLER sogenannten versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Das sind Risiken, die sich z. B. aus der Risikokomponente (z. B. Ablebensversicherung, Leistung bei schwerer Krankheit o.ä.) der Versicherung ergeben. Nachfolgend werden die Risiken sowie die Maßnahmen zur Risikominderung beschrieben.

Das versicherungstechnische Risiko wird in der TIROLER gemäß den gesetzlichen Bestimmungen errechnet.

Risikoexponierung

Die TIROLER ist verschiedenartigen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Standardisiert werden folgende Risiken quantifiziert:

- **Sterblichkeitsrisiko:** Das ist der erwartete Verlust, der sich ergibt, wenn die versicherten Personen kürzer als erwartet leben.
- **Langlebigkeitsrisiko:** Das ist der erwartete Verlust, der sich ergibt, wenn die versicherten Personen länger als erwartet leben.
- **Stornorisiko:** Das ist der erwartete Verlust aus einer starken Veränderung der Stornoquote.
- **Katastrophenrisiko:** Das ist der erwartete Verlust aus einem vordefinierten Katastrophenfall.
- **Kostenrisiko:** Das ist der erwartete Verlust, wenn sich die Kosten für den Versicherungsbetrieb stärker als erwartet entwickeln.

Im Berichtszeitraum gliedern sich die nach Standardformel berechneten Risiken¹ wie folgt:

TEUR	LJ	VJ
Risiko	Exponierung	Exponierung
Sterblichkeitsrisiko	195	193
Langlebigkeitsrisiko	425	423
Stornorisiko	1.555	1.227
Katastrophenrisiko	110	117
Kostenrisiko	2.238	2.361

Risikokonzentration

Der Bestand an Lebensversicherungsverträgen der TIROLER ist diversifiziert, das heißt die Risiken sind auf viele verschiedene versicherte Personen aufgeteilt. Der Bestand weist keine starke Exponierung auf. Bezogen auf das gesamte Risikokapital haben die zehn größten Einzelrisiken einen Anteil von weniger als 4 %.

Risikominderung

Die Minderung des biometrischen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Risikoprüfung im Einzelfall vor Vertragsabschluss. Die Rückdeckung der den Selbstbehalt übersteigenden Anteile bei erstklassigen Rückversicherern ermöglicht einen guten Ausgleich schwankender Risikoergebnisse.

Risikosensitivität

Zur besseren Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos werden standardisiert die Annahmen über die Risiken verändert und die Änderung der Verbindlichkeiten analysiert.

Die nachfolgende Tabelle listet die Veränderung der errechneten Reserven nach Solvency II (Beste Schätzwert) aus einer Veränderung der Rechnungsgrundlagen auf. Sollte beispielsweise in der Herleitung der Sterblichkeit eine Überschätzung der Sterbewahrscheinlichkeit um 20 % erfolgen, hätte dies eine Veränderung des Besten Schätzwertes nach Solvency-II-Berechnungsmethoden von lediglich 0,3 % (VJ: 0,3 %) zur Folge.

Änderung in Annahmen	LJ Auswirkung in % auf BE	VJ Auswirkung in % auf BE
Sterblichkeit -20 %	0,3%	0,3%
Sterblichkeit +15 %	0,1%	0,1%
Stornoraten +20 %	0,4%	0,3%
Stornoraten -20 %	0,2%	0,1%

Aufgrund der dargestellten Berechnungen ist es naheliegend, den Grad der Unsicherheit aus der Herleitung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung als untergeordnet zu klassifizieren.

Die Sensitivität des Gesamt SCR auf das Risikomodul Lebensversicherung ist sehr gering.

¹ Wir stellen in dieser Tabelle die Risiken vor Anpassung der Gewinnbeteiligung (=Brutto) dar.

Untersucht wurde eine Erhöhung der einzelnen Subrisiko-Module VT Leben vor Risikominderung um 50 %, wobei angenommen wurde, dass die Risikominderung VT in unveränderter Höhe wirkt. Dies führt zu einer Erhöhung des VT Risikos Leben nach Risikominderung um 64,38 % (VJ: 64,07 %) und zu einer Erhöhung des Gesamt SCR um 0,32 % (VJ: 0,33 %). Dies bedeutet unter Annahme gleichbleibender Eigenmittel eine Reduzierung der SCR-Quote um 0,69 % (VJ 0,78 %). Aus dieser Analyse geht hervor, dass der Gesamt-SCR auf eine Erhöhung des VT-Risikos Leben nur sehr schwach reagiert.

Zusätzlich zu den genannten Sensitivitätsanalysen führt die TIROLER regelmäßig Stresstests im Rahmen des ALM-Berichts durch. Diese werden durch aufsichtsrechtliche Stresstests ergänzt.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist wesentlich von den Entwicklungen an den Finanzmärkten abhängig. Dabei gibt es verschiedene Einflussgrößen wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse usw.

Das Marktrisiko ist definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko zählt neben dem versicherungstechnischen Risiko zu den wesentlichen Risiken der TIROLER.

Insgesamt zeigten die internationalen Aktienmärkte im Jahr 2024 eine starke Performance, trotz zwischenzeitlicher Turbulenzen und wirtschaftlicher Unsicherheiten.

Die Inflation war im Jahr 2024 rückläufig, blieb jedoch in einigen Regionen erhöht. Die Inflation in der Eurozone entwickelte sich im Jahresverlauf stabil und nahe dem von der EZB angestrebten Zielwert von 2% (Dezember 2024: 2,2%). In den USA lag sie im Dezember mit 2,9% etwas höher.

Nach einer Phase kontinuierlicher Zinserhöhungen bis Ende 2023, bei denen der Hauptrefinanzierungssatz auf 4,50 % angehoben wurde, leitete die EZB im Juni 2024 eine Lockerung der Geldpolitik ein. Am 6. Juni 2024 wurde der Hauptrefinanzierungssatz um 0,25 Prozentpunkte auf 4,25 % gesenkt. In den folgenden Monaten setzte die EZB diesen Kurs fort (drei weitere Zinsschritte im September, Oktober und Dezember). Damit lag der Leitzins in der Eurozone im Dezember bei 3,15 %.

In den USA stellte sich die Situation ähnlich dar: nach insgesamt drei Zinssenkungen lagen die Leitzinsen im Dezember in einer Bandbreite von 4,25% - 4,50% (um 1 Prozentpunkt weniger als im Dezember 2023).

Für die TIROLER stellt sich das Marktrisiko wie folgt dar:

TEUR			
Marktrisiko brutto	LJ	VJ	Abweichung
Zinsrisiko	1.495	2.911	-1.416
Aktienrisiko	19.735	24.656	-4.920
Immobilienrisiko	50.331	45.821	4.511
Spreadrisiko	14.835	14.760	76
Währungsrisiko	6.357	8.814	-2.457
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Summe der Einzelrisiken	92.755	96.962	-4.207
Diversifikation	-13.617	-15.938	2.321
SCR Markt brutto	79.139	81.024	-1.885

Auf Grundlage der Standardformel sind für die TIROLER insbesondere folgende Aspekte des Marktrisikos von Bedeutung:

- Alle Vermögenswerte, die einem **Aktienrisiko** unterliegen, werden mit unterschiedlich hohen Aktienschocks unterlegt. Dabei wird zwischen Typ-1-Aktien und Typ-2-Aktien unterschieden.
- Der Schock für **Immobilien** liegt einheitlich bei 25,0 %.
- **Spreadrisiko**: Darunter versteht man insbesondere das Bonitätsrisiko von Anleihen, d.h. je schlechter das Rating und je länger die Laufzeit, desto höher das Spreadrisiko.

Das Marktrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.885 gesunken. Das Zinsrisiko hat sich um TEUR 1.416 verringert (VJ TEUR 2.911). Das Immobilienrisiko ist aufgrund des höheren Immobilienbestandes um TEUR 4.511 gestiegen, das Aktienrisiko hat sich aufgrund des geringeren Exposures um TEUR 4.920 reduziert. Auch das Währungsrisiko hat sich um TEUR - 2.457 verringert. Das Spreadrisiko ist mit TEUR 14.835 nahezu gleichbleibend.

Fonds

Zum Stichtag 31.12.2024 befanden sich TEUR 20.055 (VJ: TEUR 27.553) an Fondswerten im Bestand der TIROLER. Lediglich für einen Fonds (unter 1 % des gesamten Fondsvolumens) erfolgte keine Fondsdurchsicht.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko beträgt TEUR 19.735 und ist damit um TEUR 4.920 niedriger als im Vorjahr. Zurückzuführen ist dies vor allem auf den geringeren Aktienbestand. Der Aktien-Anpassungsfaktor liegt bei +2,86 % (VJ: +1,46 %).

Immobilienrisiko

Die Bewertung der Immobilien wird nach dem Ertragswertverfahren durchgeführt (Immobilienbewertung vom 10.10.2024). Der Schock beträgt im Rahmen der Standardformel 25 %. Dies entspricht einem Immobilienrisiko in Höhe von TEUR 50.331 (VJ: TEUR 45.821), was einem Zuwachs von TEUR 4.511 entspricht.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko veränderte sich im Wesentlichen durch den Rückgang der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB). Durch die hohen Zinsen und die niedrige Duration auf der Aktivseite wird das Zinsrisiko vom Anstieg des BE im Zinsrückgangsszenario dominiert. Das Zinsrisiko beläuft sich in der Berechnung der Standardformel zum 31.12.2024 auf TEUR 1.495 (VJ: TEUR 2.911)

Spreadrisiko

Der Bestand zinsabhängiger Wertpapiere ist von TEUR 202.158 auf TEUR 215.003 gestiegen, was dazu führen sollte, dass das Spreadrisiko steigt. Das Durchschnittsrating hat sich verbessert, daher ist das Risiko trotz Bestandserhöhung und längerer Duration nahezu unverändert.

Währungsrisiko

Aus dem Direktbestand und der Zerlegung der Fonds ergibt sich ein Fremdwährungsrisiko von TEUR 6.357 (VJ: TEUR 8.814). Der Rückgang ist auf den Abbau von Wertpapieren mit Währungskomponente zurückzuführen. Absicherungsgeschäfte finden in der Fondsdurchsicht keine risikomindernde Berücksichtigung.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend und beträgt TEUR 0 (VJ: TEUR 0). Auf eine breite Streuung der Emittenten wird großen Wert gelegt.

Das Prudent Person Principle (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht) ist insofern erfüllt, als die Veranlagung nur in Vermögenswerten erfolgt, deren Risiken die TIROLER erkennen, messen, überwachen, managen, steuern, berichten und beim ORSA entsprechend berücksichtigen kann. Es ist auf Sicherheit, Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie auf eine angemessene Mischung und Streuung Bedacht zu nehmen.

Dies wird sichergestellt, indem jährlich eine Veranlagungsstrategie erstellt wird, welche die Rahmenbedingungen für die Kapitalveranlagung in der TIROLER festlegt. Als Basis dafür dienen unter anderem die Ergebnisse aus dem ORSA und des Asset Liability Managements (ALM). Die Strategie umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Darin wird ein Anlagekatalog erstellt, der das Anlageuniversum beschreibt und Limits (z. B. Assetklassen, Ratings, Einzelemittenten- und Konzerngrenzen usw.) definiert, welche bei der Kapitalveranlagung zu berücksichtigen sind.

Jedem Kauf und Verkauf liegt eine standardisierte Entscheidungsdokumentation zugrunde. Vor der Durchführung einer „nicht alltäglichen Anlage oder Anlagetätigkeit“ (= eine Anlage, die nicht regelmäßig durchgeführt wird bzw. bestimmte Kriterien erfüllt) wird beurteilt, ob es unter Berücksichtigung der materiellen und personellen Ressourcenausstattung möglich ist, diese durchzuführen sowie die damit verbundenen spezifischen Risiken und die Auswirkungen auf das Risikoprofil zu identifizieren und zu bewerten.

Der Risikoprozess beinhaltet alle Aktivitäten der systematischen Behandlung von Risiken bezüglich der Vermögensveranlagung unter Berücksichtigung der definierten Ziele und Limits. Dieser kontinuierliche Prozess verfolgt das Ziel, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen. Mit Hilfe von mathematisch-statistischen Verfahren werden zu diesem Zweck Risikokennzahlen und Verlustpotenziale der eingegangenen Geschäfte laufend bewertet und analysiert.

Risikokonzentration

Das Portfolio der TIROLER ist stark diversifiziert. In den letzten Jahren wurde ein großer Fokus auf den Abbau des Konzentrationsrisikos gelegt. Die maximale Investitionssumme je Einzelemittent liegt bei 3,0 %, das Konzernlimit liegt bei max. 5,0 % des Veranlagungsvolumens. Zudem gibt es z.B. Limits in Bezug auf Fremdwährungen, geografische Regionen oder beim Rang von Rentenpapieren. Der Abbau des Konzentrationsrisikos wurde in den letzten Jahren konsequent verfolgt.

Risikominderung

Für die Minderung der Risiken sind im Bereich Veranlagung regelmäßige Kontrollprozesse wichtig. Dazu zählen das laufende Reporting der einzelnen Assetklassen (Kurse, Ratings usw.) und eine regelmäßige, an das Portfolio der TIROLER angepasste Marktbeobachtung. Darüber hinaus werden Value-at-Risk-Analysen, Sensitivitätsanalysen im Asset Liability Management und Stresstests durchgeführt. Die TIROLER tätigt keine Absicherungsgeschäfte im Direktbestand, in den gehaltenen Fonds werden aber beispielsweise Währungsabsicherungsgeschäfte getätigt. Im Rahmen der Veranlagungsstrategie wird die maximale Aktienquote festgelegt, die Einhaltung dieser Quote regelmäßig dokumentiert und gegebenenfalls an die Marktentwicklungen angepasst.

Risikosensitivität

Die TIROLER überprüft im Rahmen der Standardformel die Zinssensitivität. Ein wesentlicher Faktor ist der Beste Schätzwert der Passivseite. Der Zinsdown-Schock der Standardformel bewirkt eine Erhöhung des Besten Schätzwertes um 6,4 % (VJ: 5,1 %). Dies bedeutet unter Annahme gleichbleibenden SCRs eine Reduzierung der SCR-Quote um 7,7 % (VJ: 6,9 %) Prozentpunkte.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Ausfallsrisiko bzw. den Rückgang der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei bzw. eines Schuldners in Bezug auf Rückversicherungsverträge, Bankguthaben usw., welche nicht im Spreadrisiko (Untermodul Marktrisiko) berücksichtigt sind.

Risikoexponierung

Auf Grundlage der Standardformel beträgt das Ausfallsrisiko TEUR 5.792 (VJ: TEUR 6.759). Bei der TIROLER sind sowohl Typ I als auch Typ II Exposures von Relevanz. Im Prognosehorizont sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Für die Berechnung des Ausfallsrisikos ist die Bonität bzw. das Solvency Ratio Rating der Gegenpartei bzw. des Schuldners maßgeblich. Es wird auch berücksichtigt, dass bei Ausfall der Gegenpartei mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein bestimmter Teil der noch ausstehenden Forderung einbringlich ist.

In der Veranlagungsstrategie werden die maximalen Bandbreiten, die erlaubte Region, das maximale Volumen sowie die maximale Bindungsfrist für Cash und Bankguthaben definiert.

Risikokonzentration

Es wird auf eine breite Streuung der Banken und Rückversicherer geachtet. Die wesentlichen Cashpool-Konten werden bei regionalen Kreditinstituten geführt, die Kernkapitalquoten von über 10,0 % aufweisen.

Für das maximal gebundene Bankguthaben pro Bank gibt es folgende Limits:

- Kernkapitalquote zwischen 7% und 10%: maximal 5,0 Mio. Euro
- Kernkapitalquote größer 10%: maximal 15 Mio. Euro

Einmal monatlich werden die Ratings (Moody's, S&P, Fitch) aktualisiert, Ratingänderungen werden in der Veranlagungsbesprechung berichtet und daraus ggf. Handlungsmaßnahmen diskutiert und abgeleitet. Im Deckungsstock gibt es darüber hinaus Grenzen für „Non-Investmentgrade“ und „Not-rated“ Anleihen.

Risikominderung

Sowohl die Planung als auch der regelmäßige Soll-Ist-Vergleich tragen zur Risikominimierung bei. Die Ergebnisse der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche werden auf die Einhaltung der Limits überprüft und sind Bestandteil der monatlichen Veranlagungsbesprechung (vgl. B.1.3.3). Bei Auftreten von Limitüberschreitungen werden zu ergreifende Maßnahmen festgelegt und eingeleitet.

Risikosensitivität

Die Bedeutung des Kreditrisikos ist in der TIROLER unwesentlich. Es werden daher keine Sensitivitätsrechnungen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämieinnahmen (EPIFP) gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO entspricht der Differenz zwischen

- den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, berechnet gemäß Art. 77 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG)
- und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden, für jene homogenen Risikogruppen, in welchen die Prämienrückstellungen ohne Risikomarge negativ sind.

Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP) betragen im Berichtszeitraum TEUR 38.417 (VJ: TEUR 37.379).

Risikoexponierung

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Unter anderem tragen ungeplante Fristeninkongruenzen von Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten oder eine Verschlechterung der finanziellen Lage des Unternehmens zu diesem Risiko bei.

Risikokonzentration

In der TIROLER gibt es keine wesentlichen Konzentrationen, die zum Liquiditätsrisiko beitragen würden.

Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird laufend im Rahmen der Liquiditätsplanung für die kurze Frist und zumindest einmal jährlich im Rahmen des Berichts zum Asset Liability Management für die lange Frist analysiert. Darüber hinaus werden in einer täglichen Cash-Flow-Analyse, einer monatlichen bzw. jährlichen Liquiditätsvorschau sowie laufenden Plan-Ist-Vergleichen die Zahlungsströme geplant, beobachtet und gesteuert.

Risikosensitivität

Durch die untergeordnete Bedeutung des Liquiditätsrisikos in der TIROLER wurde von einer Sensitivitätsberechnung abgesehen.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationelles Risiko fallen die möglichen Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge von externen Ereignissen ergeben – hierunter fällt auch das Rechtsrisiko. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten*innen diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein. Die operationellen Risiken in der TIROLER werden durch ein laufendes Internes Kontrollsystem vermindert, vermieden oder ausgeschlossen. In der Standardformelberechnung errechnet sich ein operationelles Risiko von TEUR 6.158 (VJ: TEUR 5.872).

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Bereich der operationellen Risiken ist nicht gegeben. Das operationelle Risiko im Verhältnis zum BSCR liegt bei 4,5 % (VJ: 4,42 %) nach Standardformel.

Risikominderung

Zur Minderung der operationellen Risiken verwendet die TIROLER interne Kontrollen. Vorbeugend werden für die MA*innen verpflichtende Schulungen (z. B. Compliance, IT Sicherheit) veranstaltet.

Risikosensitivität

Durch die untergeordnete Bedeutung des operationellen Risikos in der TIROLER wurde von einer Sensitivitätsberechnung abgesehen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur werden die eingegangenen Risiken erfasst. Alle erfassten wesentlichen Risiken lassen sich den anderen Risikoklassen zuordnen. Somit liegen im Berichtszeitraum keine anderen erkennbaren wesentlichen Risiken vor.

C.7 Sonstige Angaben

Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern – Offenlegung gemäß § 186 BörseG idgF

Die Veranlagung verfolgt die Strategie Sicherheit vor Ertrag, sieht eine breite Diversifikation der Vermögenswerte vor und richtet sich nach den Erfordernissen der zu bedeckenden versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden- und Unfall- sowie der Lebensversicherung. Die Veranlagungsstrategie orientiert sich an den anzuwendenden Rechtsvorschriften, insbesondere den Vorgaben aus Solvabilität II, des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 idgF (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht) und der Kapitalanlageverordnung. Darüber hinaus werden die aktuelle Marktsituation bzw. die Erwartungen von künftigen Entwicklungen in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Aktien, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, bilden nur einen geringen Teil der Anlagestrategie. Weiters wird ein geringer Anteil des Veranlagungsvermögens in Fonds investiert, welche aufgrund der unverzichtbaren Risikostreuung, u.a. zur Vermeidung von Klumpenrisiken, benötigt werden. Innerhalb der Fonds werden Umschichtungen aufgrund veränderter Marktlage und -erwartungen wesentlich öfter durchgeführt; diese führen jedoch nicht zu einer Veränderung der vordefinierten Asset Allocation, die durch interne Vorgaben und Standards der TIROLER festgelegt sind. Der Hauptanteil des Veranlagungsvolumens in Finanzwertpapiere wird in Anleihen guter Bonität investiert.

Die Veranlagung in Immobilien erfolgt grundsätzlich langfristig; ein Verkauf nach einer bestimmten Halteperiode ist in der Regel nicht vorgesehen. Zur Erfüllung von Versicherungsverpflichtungen (z. B. beim Eintritt von Kumulschadeneignissen wie Naturkatastrophen) wird auf einen hohen Grad von jederzeit liquiden Kapitalanlagen geachtet.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. hat die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft mit der Veranlagung der von den Versicherungsnehmern im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung, sowie der prämiengünstigten Zukunftsvorsorge gemäß § 108g EStG idgF geleisteten Prämien und der diesbezüglich erstatteten staatlichen Förderungen beauftragt. Ziel ist es, unter Wahrung einer Kapitalgarantie für den Versicherungsnehmer*in langfristig stetige Erträge zu erwirtschaften, wobei die Veranlagung im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge erfolgt. Gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie der Security Kapitalanlage AG auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. sind daher nicht vorgesehen. Die Security KAG erhält dafür eine Managementgebühr in marktüblicher Höhe. Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung sichergestellt. Eine konkrete Portfolio-Umsatzbandbreite wurde nicht festgelegt. Der Abschluss der Vereinbarung erfolgte auf unbestimmte Zeit.

Mitwirkungspolitik – Erklärung gemäß § 185 BörseG idgF

In Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828 haben institutionelle Anleger gemäß § 185 BörseG idgF entweder eine Mitwirkungspolitik auszuarbeiten, auf der Website zu veröffentlichen und über deren Umsetzung öffentlich zu berichten oder eine unmissverständliche und mit Gründen versehene Erklärung abzugeben, warum sie eine oder mehrere der Anforderungen nicht erfüllen. Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. betreibt u.a. das Lebensversicherungsgeschäft. Sie gilt daher als vom Anwendungsbereich erfasste institutionelle Anlegerin iSd § 178 Z 2 lit. a) BörseG idgF und hat § 185 BörseG idgF zu beachten.

Der Veranlagungsanteil in börsennotierte Gesellschaften, gemessen am Gesamtveranlagungsvolumen des Deckungsstocks der Lebensversicherung ist sehr gering. Eine solche Veranlagung stellt keine Schwerpunktsetzung in unserer Anlagenstrategie dar, folglich besteht keine nennenswerte Möglichkeit zur Mitwirkung an Entscheidungen von börsennotierten Unternehmen. Aus diesen Gründen verzichten wir im Sinne der Erläuterungsmöglichkeiten nach § 185 Abs. 1 BörseG idgF darauf, eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen.

Für die Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung wird auf die von den Fondsgesellschaften im Internet zur Verfügung gestellten Informationen zur Mitwirkungspolitik verwiesen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1	Vermögenswerte	53
D.1.1	Übersicht über die Vermögenswerte	53
D.1.2	Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	54
D.1.3	Wesentliche Unterschiede zwischen den vom Unternehmen für die Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen.....	55
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	56
D.2.1	Wertansätze in den versicherungstechnischen Rückstellungen	56
D.2.1.1	Nichtlebensversicherung	56
D.2.1.2	Lebensversicherung	59
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	63
D.3.1	Übersicht sonstiger Verbindlichkeiten.....	63
D.3.2	Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	64
D.3.2.1	Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede der Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen.....	65
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	67
D.5	Sonstige Angaben.....	67

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Übersicht über die Vermögenswerte

Bei der Zuteilung zu Vermögensklassen nach Art, Risiko und Funktion hinsichtlich ihrer Bewertung wurde die Zusammenfassung nach SII Bilanzmeldeformular gemäß gültigem technischen Durchführungstandard als entsprechend erachtet und beibehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine Methodenänderungen in der Bewertung vorgenommen. Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

TEUR	LJ			VJ	
	SII	UGB	Abw. SII/	SII	UGB
			UGB		
Immat. Vermögensgegenstände	0	17.259	-17.259	0	11.716
Aktive latente Steuer	16.996	10.182	6.814	14.636	13.144
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	43.553	41.671	1.882	29.511	40
Grundstücke und Bauten	141.554	68.406	73.148	137.576	97.650
Beteiligungen	17.732	15.181	2.551	17.542	15.179
Aktien					
EK-Instrumente (a. Bet.) börsennotiert	40.397	28.097	12.300	49.635	38.874
EK-Instrumente (a. Bet.) nicht börsennotiert	7	7	0	122	122
Wertpapiere					
Staatsanleihen	38.646	39.414	-768	43.314	44.815
Unternehmensanleihen	160.837	159.251	1.586	140.520	141.151
Strukt. Produkte	0	0	0	0	0
Investmentfonds	20.055	18.355	1.700	27.553	25.766
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	592	592	0	2.458	2.458
Kap.anlagen fonds- und indexgeb. LV	4.536	4.536	0	4.629	4.629
Policendarlehen	39	39	0	55	55
Sonstige Darlehen	1.019	1.000	19	1.019	1.000
Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	15.292	55.460	-40.168	10.711	42.595
Forderungen	17.188	17.188	0	23.839	23.838
Zahlungsmittel/-äquivalente	8.754	8.754	0	24.309	24.309
Andere kurzfristige Vermögensbestandteile	5.367	8.233	-2.866	2.745	5.151
Vermögenswerte insgesamt	532.563	493.625	38.938	530.173	492.492

Im Berichtsjahr sind die SII Vermögenswerte im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.390 gestiegen. Zuwächse sind insbesondere bei den *Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigengebrauch* sowie bei den *Grundstücken und Bauten* zu verzeichnen, der Bestand an Aktien, Wertpapieren und Einlagen hat sich verringert.

D.1.2 Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die **sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** werden in Solvency II nicht angesetzt.

Die Bewertung der **Sachanlagen (eigengenutzte Liegenschaften)** erfolgt nach dem Ertragswertverfahren und Vergleichswertverfahren.

Die Ermittlung der Verkehrswerte für die **Grundstücke und Bauten**, welche sich im Eigentum bzw. Miteigentum der TIROLER befinden, erfolgt grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Berechnungsgrundlagen sind der Bodenwert, der Liegenschaftszinssatz bzw. Kapitalisierungszinssatz, der Jahresreinertrag, die Restnutzungsdauer und der Vervielfältiger. Die Wertermittlung wird jährlich durch einen externen Sachverständigen begutachtet.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden mit dem anteiligen UGB-Eigenkapital bereinigt um stille Reserven bewertet. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (Wertansatz kleiner TEUR 500) wurde als Wertansatz im Berichtsjahr das anteilige UGB-Eigenkapital herangezogen.

Für **börsennotierte Finanzinstrumente** wird als Zeitwert der Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten liquiden Marktes herangezogen.

Bei **Vermögensgegenständen, die nicht an einem anerkannten und liquiden Markt gehandelt werden**, wird eine Bewertung von einer fachkundigen, einschlägig ausgebildeten Person von externer Seite vorgenommen. Der Bewertung liegen aktuelle Marktdaten zugrunde. Für Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter wird das anteilige Eigenkapital zur Bewertung herangezogen.

Wertpapiere mit einem inaktiven Markt im wesentlichen Umfang sind im Portfolio des abgelaufenen Wirtschaftsjahres nicht enthalten.

Anleihen werden zu Depotkursen bewertet (üblicherweise Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten liquiden Marktes).

Für **strukturierte Produkte** wird als Zeitwert der Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten liquiden Marktes herangezogen.

Investmentfonds werden mit dem Net Asset Value (NAV) gemäß Depotauszug angesetzt.

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalent) werden zum Nennwert bewertet.

Bei den **Investmentfonds der fondsgebundenen Lebensversicherung** wird als Zeitwert der Net Asset Value (NAV) gemäß Depotauszug herangezogen. Die Bewertung der **Fonds** für die **indexgebundene Lebensversicherung** erfolgt auf Marktwertbasis.

Darlehen und Zahlungsmittel werden zum Nennwert angesetzt.

Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Jener kleine Anteil anteiliger Zinsen, der nicht schon in der entsprechenden Vermögensposition berücksichtigt wird, andere Vermögensgegenstände (= Aktivum), sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (ohne aktive latente Steuern) und der Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die in den oben beschriebenen Positionen enthaltenen Schätzungsunsicherheiten – insbesondere jene, die aus der zukünftigen Entwicklung des Kapitalmarktes resultieren, werden als moderat eingestuft.

D.1.3 Wesentliche Unterschiede zwischen den vom Unternehmen für die Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Wie in D.1.1 dargestellt, zeigen sich bei folgenden Vermögenswerten wesentliche Unterschiede zwischen UGB-Werten und SII-Werten:

Sachanlagen, Grundstücke und Bauten

TEUR			
	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	75.030	Anschaffungskosten abzügl. planmäßiger Abschreibungen	Marktwertprinzip

Aktien (börsennotiert)

	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	12.300	Strenges Niederstwertprinzip	Marktwertprinzip

Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen

	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	- 40.168	Einzelbewertung der Schäden nach dem Vorsichtsprinzip	Marktwertprinzip

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine Erleichterungen wie Volatilitätsanpassung, Matchinganpassung sowie vorübergehende risikolose Zinskurve verwendet. Der TIROLER wurde im November 2015 für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsbestimmung gem. § 337 VAG 2016 durch die FMA erteilt.

D.2.1 Wertansätze in den versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1.1 Nichtlebensversicherung

In nachstehender Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen (Bester Schätzwert und Risikomarge) der Nichtlebensversicherung je Geschäftsbereich (LOB) detailliert dargestellt.

Der Vergleich von Solvency II zu UGB gestaltet sich in dieser Position eher schwierig. Nach UGB kommen in den versicherungstechnischen Rückstellungen Prämienüberträge, Schadenreserven, die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung, die Schwankungsrückstellung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen zum Ansatz. Maßgebend in den Schadenrückstellungen sind einzelbewertete Schäden nach dem Vorsichtsprinzip.

Die Solvency II-Bewertung zielt hingegen auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus den Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge zusammen. Die angewendeten Methoden sind der vorhandenen Datenmenge (auf Grund des Geschäftsvolumens) angepasst. Es werden die aktuellsten relevanten verfügbaren versicherungsmathematischen Methoden verwendet.

LJ	SII				UGB
	BE netto				RST netto
TEUR	Prämien	Schaden	Risiko- marge	GESAMT	
NL01 (KH)	1.377	7.912	2.432	11.721	13.367
NL02 (Kasko)	2.585	2.432	2.218	7.235	4.814
NL04 (Sach)	433	33.384	13.094	46.911	39.683
NL05 (AH)	-11.984	10.013	3.071	1.100	18.922
NL07 (RS)	-4.598	2.183	527	-1.888	2.469
NL08 (Assistance)	-319	11	49	-259	1
HE02 (Unfall)	177	3.707	1.077	4.961	5.430
RSt erfolgsabh. PRE					51.132
Prämienüberträge UGB					20.034
Schwankungsrückst. UGB					24.670
Summe Rückstellung	-12.329	59.642	22.468	69.781	180.523

VJ	SII				UGB
	BE netto				RST netto
TEUR	Prämien	Schaden	Risiko- marge	GESAMT	
NL01 (KH)	1.281	7.785	2.244	11.310	13.944
NL02 (Kasko)	2.135	2.075	1.981	6.191	4.099
NL04 (Sach)	-3.708	30.078	12.158	38.528	38.261
NL05 (AH)	-11.972	11.248	2.913	2.189	20.486
NL07 (RS)	-6.097	1.628	492	-3.977	2.482
NL08 (Assistance)	-382	11	47	-324	8
HE02 (Unfall)	-1.314	2.511	1.134	2.331	3.970
RSt erfolgsabh. PRE					51.132
Prämienüberträge UGB					19.910
Schwankungsrückst. UGB					28.889
Summe Rückstellung	-20.057	55.336	20.969	56.248	183.182

In der **Prämienrückstellung** ergibt sich der Unterschied zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund der schlechteren Combined Ratios in Elementar, Rechtsschutz und Unfall. Ebenso hat sich die Entlastung durch die Rückversicherung aufgrund von Änderungen in der Struktur geringfügig reduziert.

Die Veränderung der Höhe der **Schadenrückstellungen** wird durch einzelne Großschäden sowie Naturkatastrophenereignisse bestimmt. Die Erhöhung lässt sich hauptsächlich auf ein großes Kumulereignis Hagel im Jahr 2024 zurückführen.

Die Erhöhung des Risikokapitalbedarfs im Katastrophenrisiko bewirkt, dass die **Risikomarge** im aktuellen Bilanzjahr leicht steigt. Die Änderungen in den Rückstellungen haben praktisch keine Auswirkung.

Segmentierung

In der TIROLER wird nur der Geschäftsbereich Feuer und sonstige Vermögensschäden für die Berechnungen in fünf homogene Risikogruppen (HRG) unterteilt:

- Coverage
- Elementar
- Feuer
- Leitungswasser
- EGHT (Einbruchdiebstahl, Glasbruch, Haushalt, technische Versicherungszweige)

Die Versicherungssparten der TIROLER werden – mit Ausnahme der Sparte Haushalt (diese wird auf den Geschäftsbereich Haftpflicht und die HRG EGHT aufgeteilt) – eindeutig den entsprechenden Geschäftsbereichen gemäß Definition von SII zugeteilt.

Methodik

Prämienrückstellung

Zur Bestimmung des Besten Schätzwertes werden zukünftige erwartete ein- und ausgehende Zahlungsströme – welche im Zusammenhang mit im Bestand befindlichen Versicherungsverträgen der relevanten homogenen Risikogruppe stehen – geschätzt. Bei der Bestimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus den Prämien spielen die Zeiträume, für welche zum Stichtag aufrechte Bestandsverträge in der Zukunft Deckungen gewähren und Prämien induzieren, eine wesentliche Rolle. Zur Bestimmung dieser Zeiträume sind einerseits die von Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen (Contract Boundaries) und andererseits das Verhalten der Versicherungsnehmer (Policyholder Behaviour) zu berücksichtigen. Aus Gründen der Vereinfachung wird angenommen, dass Zahlungsströme grundsätzlich nur einmal jährlich zur Jahresmitte fließen. Inflation wird sowohl auf Seiten der Prämien- bzw. Kosten-Cashflows als auch auf Seiten der Schaden-Cashflows berücksichtigt (die Inflation ist implizit in den Abwicklungsdreiecken enthalten).

Die Zahlungsströme werden durch folgende Parameter bestimmt:

- **Prämien:** Zur Bestimmung der erwarteten Prämien-Cashflows werden die abgegrenzten Prämien des Bilanzjahres aller zum Stichtag aufrechten Verträge (aus denen noch ein Risiko entsteht) direkt aus dem Verwaltungssystem bzw. über das zentrale DWH bestimmt. Darüber hinaus wird die Restlaufzeit der einzelnen Verträge ausgewertet.
- **Kosten:** Zur Bestimmung der zukünftigen Kosten (in Prozent der erwarteten Brutto-Prämien) wird für sämtliche Folgejahre eine einheitliche Kostenquote ermittelt. Diese stammt aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre aus UGB-Daten des Controllings und setzt sich aus allen relevanten Kostenarten zusammen.
- **Schäden:** Zur Schätzung der Schaden-Cashflows werden für sämtliche Folgejahre einheitliche undiskontierte endabgewickelte Schadenquoten sowie Abwicklungsmuster bestimmt. Sowohl die endabgewickelte Schadenquoten als auch die Abwicklungsmuster werden für jede homogene Risikogruppe im Rahmen der aktuariellen Analyse zur Ermittlung der Schadenrückstellung berechnet.
- **Rückversicherung:** Folgende Zahlungsströme werden durch Rückversicherung zusätzlich induziert: Rückversicherungsprämien, Schadenzahlungen durch Rückversicherer sowie Provisionsleistungen durch Rückversicherer. Darüber hinaus spielen die Ratings der einzelnen Rückversicherer zur Ermittlung des erwarteten Ausfalls eine Rolle. Bei der TIROLER werden Rückversicherungsverträge nur für ein Jahr abgeschlossen. Aufgrund der vorgegebenen Vertragsgrenzen (Contract Boundaries) wird jedoch angenommen, dass Rückversicherungsverträge so lange bestehen, wie die TIROLER Erstversicherungsschutz bietet. Die Kennzahlen für die Rückversicherung werden mittels stochastischer Simulationen auf Basis der geplanten Prämien bestimmt.

Schadenrückstellung

Die Cashflows für die Schadenrückstellung werden analog zur Prämienrückstellung gebildet. Im Folgenden wird nur noch kurz auf die Spezifika der Berechnung eingegangen. Für jede homogene Risikogruppe wird zunächst untersucht, ob die Abwicklung über ein Gesamt-, Basis-Großschaden- oder ein Basis-Kumulschadenmodell erfolgt. Unter Berücksichtigung der Vergangenheitsdaten wird dies jedes Jahr neu evaluiert. Zur Abwicklung selbst wird ein ganzes Set anerkannter aktuarieller Methoden verwendet. Diese sind Chain-Ladder, Munich-Chain-Ladder sowie die Complementary Loss Ratio Methode. All diese Methoden liefern einen Cashflow für noch ausstehende Zahlungen vor Rückversicherung. Die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung wird mittels Überleitungsrechnung für die einzelnen Anfallsjahre inklusive eines möglichen Ausfalls des Rückversicherers berechnet.

Unsicherheiten

Die Unsicherheit in der Bewertung der **Prämienrückstellung** ist im Wesentlichen der Berechnungsmethodik nach Solvency II geschuldet. Im Zuge der marktkonsistenten Bewertung dieser Rückstellungen sind einige Annahmen zu treffen, die erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben können. Um diese Unsicherheiten möglichst klein zu halten, werden alle verwendeten Parameter jedes Jahr neu geschätzt und mit den Vorjahren verglichen bzw. ständig überwacht. Über Sensitivitätsrechnungen werden zusätzlich jene Parameter mit den größten Auswirkungen identifiziert und überwacht.

Außer dem Munich-Chain-Ladder Verfahren liefern alle verwendeten Verfahren zur Ermittlung der **Schadenrückstellungen** den Erwartungswert für die noch ausstehenden Zahlungen und eine Näherung für die dazugehörige Varianz. Die Varianz ist auch der wichtigste Parameter zur Bewertung der Ergebnisse bezüglich enthaltener Unsicherheiten. Außerdem werden die Diagnosemöglichkeiten der einzelnen Verfahren begutachtet. Falls die Varianz sich bei verschiedenen Verfahren nur wenig unterscheidet, wird jenes Verfahren zur Ermittlung des Besten Schätzwertes ausgewählt, das den geringeren Komplexitätsgrad hat. Abschließend werden einige Backtests mit den prognostizierten Werten durchgeführt. Dabei werden diese mit den tatsächlich geleisteten Zahlungen verglichen und validiert. Für die letzten Jahre wurden keine groben Abweichungen bzw. Unsicherheiten festgestellt. Die Abweichungen im Backtest liegen bei ca. +/- 5% Punkte.

Die Risikomarge deckt aber alle genannten Unsicherheiten in ausreichender Höhe ab.

Vergleich mit Erfahrungswerten

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheiden sich wesentlich von jenen der UGB-Bilanzierung. Die Höhe der Bewertungen der unterschiedlichen Bilanzierungsansätze ist daher nicht direkt vergleichbar, kann aber zur Validierung herangezogen werden, vor allem deshalb, weil für die UGB-Bilanzierung langjährig validierte und geprüfte Zeitreihen und konsistente Daten zur Verfügung stehen.

Rückversicherung und Zweckgesellschaften (SPV)

Die TIROLER bedient sich keiner Zweckgesellschaften. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung belaufen sich auf TEUR 16.531 (VJ: TEUR 11.986).

D.2.1.2 Lebensversicherung

Nach UGB erfolgt die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einem von Solvency II abweichenden Zins. Zusätzliche Optionen, Garantien und zukünftige Gewinnbeteiligungen werden nicht angesetzt. Unter SII bewertet die TIROLER die versicherungstechnischen Rückstel-

lungen stochastisch, d. h. der erwartete Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (Bester Schätzwert und Risikomarge) wird unter verschiedenen zufälligen Kapitalmarktszenarien errechnet. So erhält man eine Bandbreite an möglichen Entwicklungen. Die stochastische Bewertung ermöglicht es, den Wert der verkauften Optionen und Garantien besser einzuschätzen. Die nachfolgende Tabelle listet den Besten Schätzwert (**nach** Rückversicherung) und die Risikomarge je wesentlichem Geschäftsbereich auf.

Bester Schätzwert und Risikomarge vor Inanspruchnahme § 337 VAG (nach Rückversicherung)

TEUR

	LJ			VJ	
	SII	UGB	Abw. SII/UGB	SII	UGB
Bester Schätzwert	135.111	133.523		144.598	140.299
davon mit Überschussbeteiligung	130.921	129.334		140.414	136.120
davon Fonds- und Indexgeb.	4.190	4.189		4.184	4.179
Risikomarge	2.065	-		1.751	-
Gesamtsumme	137.176	133.523	3.653	146.350	140.299

Bester Schätzwert und Risikomarge nach Inanspruchnahme § 337 VAG (nach Rückversicherung)

TEUR

	LJ			VJ	
	SII	UGB	Abw. SII/UGB	SII	UGB
Bester Schätzwert	125.834	133.523		133.549	140.299
davon mit Überschussbeteiligung	121.644	129.334		129.365	136.120
davon Fonds- und Indexgeb.	4.190	4.189		4.184	4.179
Risikomarge	64			51	
Gesamtsumme	125.898	133.523	- 7.625	133.600	140.299

Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich für die **versicherungstechnischen Rückstellungen** der TIROLER im Wesentlichen aus drei Faktoren:

- Neugeschäft,
- ablaufende Verträge,
- Veränderung der Zinskurve.

Im derzeitigen Bestand ist der Haupttreiber der Rückstellungen durch Zinsänderungen gegeben.

Der Berechnung liegen folgende Annahmen zugrunde

- Die Berechnung erfolgt in einem risikoneutralen Szenario. Alle Anlagegüter (Aktien, Anleihen, Immobilien) erwirtschaften im Durchschnitt den risikolosen Zinssatz.
- Das Management handelt auch zukünftig entsprechend den Gewinnzuteilungsregeln.
- Der Kunde wählt stets die Auszahlung seines Kapitals.
- Storni und Prämienfreistellungen sind zufällig und unabhängig verteilt.

Unsicherheit

Während die Bewertung nach UGB-Gesichtspunkten entsprechend den eingereichten Geschäftsplänen vorgenommen wird und lediglich für einzelne Teilbereiche approximativ erfolgt, gehen in die marktkonsistente Bewertung wesentlich mehr Annahmen ein. Die Unsicherheit in der Bewertung

der versicherungstechnischen Rückstellungen ist im Wesentlichen in der Methodik nach Solvency II gegeben.

Zwei Teilbereiche unterliegen erhöhter mathematischer Unsicherheit. Zum einen ergibt sich diese aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung, zum anderen erwächst sie aus der verwendeten Zinskurve. Bereits in Kapitel C.1.2 wird zur Unsicherheit der Rechnungsgrundlagen Stellung bezogen.

Ein wesentlicher Treiber der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency-II-Methodik ist die Zinskurve. Diese wird von der Europäischen Versicherungsaufsicht (EIOPA) bereitgestellt und hat bedeutenden Einfluss auf Höhe und Verlauf des Besten Schätzwertes. Eine Veränderung der Zinskurve um 100 Basispunkte nach oben bewirkt eine Veränderung des Besten Schätzwertes um rund - 6,2% (VJ: - 9,0%).

Seit 01.01.2016 kommt die von der Finanzmarktaufsicht am 30.11.2015 genehmigte Übergangsmaßnahme § 337 VAG 2016 (Wertansatz BE Leben) für die homogene Risikogruppe „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ zur Anwendung. Per 31.12.2024 wird dadurch für den gesamten Vertragsbestand ein um $\frac{7}{16}$ des Unterschieds zwischen den Rückstellungen nach Solvency II und den UGB-Rückstellungen vermindert Betrag für die versicherungstechnischen Rückstellungen angesetzt.² Die Auswirkungen sind in der Tabelle „Versicherungstechnische Rückstellungen nach Inanspruchnahme § 337 VAG 2016“ dargestellt (vgl. D.2.1.2).

Das SCR vor und nach Inanspruchnahme der Erleichterung § 337 VAG 2016 beträgt TEUR 107.768. Die anrechenbaren Eigenmittel reduzieren sich ohne Inanspruchnahme der Erleichterung von TEUR 234.662 auf TEUR 226.931. Die Solvenzquote reduziert sich somit von 217,7 % nach Inanspruchnahme der Erleichterung auf 208,0 % vor Inanspruchnahme. Das MCR vor Inanspruchnahme der Erleichterung § 337 VAG 2016 beträgt TEUR 26.942, nach Inanspruchnahme der Erleichterung TEUR 27.273. Somit reduziert sich die MCR-Quote von 871,0 % nach Inanspruchnahme der Erleichterung auf 832,1 % vor Inanspruchnahme.

Fonds- und Indexgebundene Versicherungen werden mit deren Marktwert angesetzt, d. h. als bester Schätzwert werden die Börsenwerte der zugrunde liegenden Papiere verwendet. In die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos geht dieser Geschäftszweig aufgrund der minimalen Risikoexponierung nicht ein.

Die Risikomarge, d.h. der Aufschlag auf den besten Schätzwert zur Finanzierung der Kapitalunterlegung im Liquidationsfall, wird über eine von der EIOPA vorgeschlagene Vereinfachung (Methode Nr. 2)³ errechnet. Die Risikomarge hängt vom versicherungstechnischen Risiko der Lebensversicherung ab. Der Verlauf des Kapitalbedarfs (SCR) für versicherungstechnische Risiken wird anhand des einfacher vorherzusagenden Verlaufs des besten Schätzwertes prognostiziert, d. h. die versicherungstechnischen Risiken verhalten sich proportional zu diesem Wert. Anhand der so ermittelten zukünftigen SCR-Werte werden die Kosten der dafür notwendigen Kapitalunterlegung (derzeit gesetzlich vorgeschrieben 6,0 %⁴) ermittelt und auf den jeweiligen Stichtag abgezinst.

Änderungen in der Berechnung im laufenden Jahr

² Der Abzugsbetrag wurde entsprechend § 337 VAG 2016 mit dem Stand vom 01.01.2016 angesetzt.

³ Siehe dazu Leitlinie 62 – Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Risikomarge (EIOPA-BoS-14/166 DE), Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

⁴ Siehe dazu auch Artikel 39 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

Keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Übersicht sonstiger Verbindlichkeiten

Bei der Zuteilung zu Verbindlichkeitsklassen nach Art, Risiko und Funktion hinsichtlich ihrer Bewertung wurde die Zusammenfassung nach SII-Bilanzmeldeformular gemäß gültigem technischem Durchführungsstandard als entsprechend erachtet und beibehalten. Im Berichtszeitraum wurden keine Methodenänderungen in der Bewertung vorgenommen.

Die in den beschriebenen Positionen enthaltenen Schätzungsunsicherheiten sind unwesentlich.

TEUR	LJ			VJ	
	SII	UGB	Abw.	SII	UGB
			SII/ UGB		
Andere versicherungstechnische Rkst	0	2.310	-2.310	0	2.312
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen (ohne VT)	3.589	3.589	0	4.506	4.506
Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeldrückstellungen	16.389	19.128	-2.739	15.127	19.677
Depotverb. aus in Rückdeckg. gen. Vers.-G.	0	0	0	0	0
Passive latente Steuer	50.173	0	50.173	48.387	0
Finanzielle Verb. (ohne Kreditinstitut.)	10	10	0	10	10
Verbindlichkeiten Versicherungen und Vermittler	7.175	7.175	0	6.316	6.316
Verbindlichkeiten gegenüber RV	571	571	0	5.320	5.320
Verbindlichkeiten (Handel)	7.785	7.785	0	4.537	4.537
GESAMT	85.692	40.568	45.124	84.203	42.678

Die in der Übersicht enthaltenen Verbindlichkeiten von Personalentgelten gliedern sich wie folgt:

TEUR	Betrag RST SII		SII-Bilanzposition
	LJ	VJ	
Rückstellungen			
Pensionen	8.037	7.111	Pensionsrückstellungen
Abfertigungen	7.830	7.417	Pensionsrückstellungen
Jubiläumsgeld	522	600	Pensionsrückstellungen
Sterbequartal	433	403	Sonstige Rückstellungen
Nicht konsumierte Urlaube	992	1.138	Sonstige Rückstellungen
Zeitguthaben	211	389	Sonstige Rückstellungen
GESAMT	18.025	17.058	

D.3.2 Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Andere versicherungstechnische Rückstellungen sind in der SII Struktur nicht vorgesehen. Die UGB Stornorückstellung und die UGB Terrorpoolrückstellung stellen keine Verbindlichkeit unter SII dar.

Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) beinhalten die Steuerrückstellungen, Sterbequartalrückstellungen sowie andere sonstige Rückstellungen analog zu UGB.

Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen werden in der ökonomischen Bilanz gemäß IFRS-Ansatz ausgewiesen.

	Rechnungszins LJ (VJ)	Fluktuation LJ (VJ)	Valorisierung LJ (VJ)	Duration
Pensionen	3,5 % (3,7 %)	0 % (0 %)	4%,3 %, 3 %, 2 % ... (9%, 4%, 4%, 2 % ...)	
Abfertigungen	3,5 % (3,7 %)	10,25 % (8 %)	4.6%,3 %, 3 %, 2 % ... (9%, 4%, 4%, 2 % ...)	7 (7,2) Jahre
Jubiläumsgeld	3,5 % (3,7 %)	10,25 % (8 %)	4.6%,3 %, 3 %, 2 % ... (9%, 4%, 4%, 2 % ...)	

Die Bewertung **finanzieller Verbindlichkeiten (außer gegenüber Kreditinstituten)** erfolgt zum Nominale. Es handelt sich hierbei ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsunternehmen werden zum Nominale bewertet. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Die Bewertung der **Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft** und **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** erfolgt zum Nominale. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten (Handel) und andere Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen werden zum Nominale bewertet und sind kurzfristiger Natur.

Es liegen keine wesentlichen Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen vor.

D.3.2.1 Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede der Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Wie in der Übersicht zu sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. D.3.1) nachvollziehbar, zeigen sich folgende wesentliche Unterschiede in den Positionen:

Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	-2.739	Abfertigungen: Berechnung nach versicherungsmath. Grundsätzen (PUC-Methode) lt. AFRAC Stellungnahme vom Juni 2022, Pensionen: Berechnung nach versicherungsmath. Grundsätzen (Teilwertverfahren), für beide Berechnungen gilt: Durchschnittzinssatz (LJ 1,97 %, VJ 1,76 %) , Tafelwerk AVÖ 2018 P (RG)	Berechnung nach IAS 19

Latente Steuern

Wesentliche Umwertungen von der Steuerbilanz zur ökonomischen Bilanz sind zurückzuführen auf Kapitalanlagen TEUR 92.398 (VJ: TEUR 82.177) und versicherungstechnische Rückstellungen TEUR 117.128 (VJ: TEUR 132.530) und führen zu entsprechend hohen latenten Steuern.

	<u>Abweichung</u>	<u>UGB</u>	<u>Ökonomische Bilanz</u>
Bewertungsansatz	-50.173	Ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Unternehmens- und Steuerbilanz (Steuersatz Schaden/Unfall 23 %, Leben 4,6 %); Passive latente Steuer sind von untergeordneter Bedeutung und werden saldiert dargestellt.	Ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Marktwert- und Steuerbilanz (nach IAS 12); Steuersatz in beiden Bilanzabteilungen 23 %; Durch die rechnerische Realisierung der stillen Reserven in den vt. Rückstellungen und Kapitalanlagen in der Marktwertbilanz sind passive latente Steuern in entsprechender Höhe anzusetzen.

In der saldierten Darstellung der latenten Steuer in der Marktwertbilanz errechnen sich keine latenten Steueransprüche.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Geschäftsjahr angewendeten alternativen Bewertungsmethoden dargestellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungsmethode	wesentliche Annahmen	Unsicherheiten in der Bewertung
Immobilien	Ertragswertmethode, Vergleichswertverfahren	Zukünftige Erträge, Restnutzungsdauer, Zinssatz, Leerstandsrate	operationelles Risiko in der Wertermittlung
Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	Equitymethode	Aktiva, Eigenkapital, stille Reserven	operationelles Risiko in der Wertermittlung
Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern, Rückversicherungen	Nennwert, evtl. korrigiert durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	Höhe der Wertberichtigung	Einbringlichkeit bzw. Ausfall
Forderungen Handel, nicht Versicherungen	Nennwert, evtl. korrigiert durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	Höhe der Wertberichtigung	Einbringlichkeit bzw. Ausfall
andere Rückstellungen als versicherungstechnische	Bewertung gem. § 198 UGB	voraussichtlicher Erfüllungsbetrag	Unsicherheit bezüglich Höhe und Fälligkeit
Rentenzahlungsverpflichtungen	Bewertung nach IFRS IAS 19 - Leistungen an Arbeitnehmer	Generationensterbetafel AVÖ 2018 P, Rechnungszinssatz, Pensionsantrittsalter, Bezugssteigerung, Fluktuation	Unsicherheit bezüglich Höhe und Fälligkeit

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke vor.

E. Kapitalmanagement

E.1	Eigenmittel	69
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	71
E.2.1	Gesamtüberblick MCR nach Bilanzabteilungen.....	72
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen...	74
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.6	Sonstige Angaben.....	74

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittelausstattung zur Einhaltung der Erfordernisse nach Solvency II wird im Rahmen des SII-Abschlusses, der UGB Mittelfristplanung und des ORSA überprüft. Im Zusammenhang mit dem SII-Abschluss und dem ORSA-Bericht wird auch das Solvenzkapitalerfordernis (SCR) und das Mindestkapitalerfordernis (MCR) berechnet. Die Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses wird zusätzlich im Rahmen der Quartalsmeldungen überprüft. Sollte die Bedeckung nicht gegeben bzw. gefährdet sein, werden entsprechende Maßnahmen geprüft, beschlossen und umgesetzt.

Die TIROLER, in der Rechtsform als Verein auf Gegenseitigkeit, ist zu keiner Ausschüttung von Jahresüberschüssen ermächtigt oder verpflichtet, was zu einer kontinuierlichen Steigerung der Eigenmittel führt. Ergänzungskapital (Tier-2-Kapital) und Drittrangmittel (Tier-3-Kapital) sind nicht vorhanden und werden künftig auch nicht aufgenommen.

Generell findet im Zuge strategischer Überlegungen, im Planungsprozess und im Abschlussprozess die Eigenmittelsituation ihre Berücksichtigung. Der Geschäftsplanungshorizont für den Berichtszeitraum beträgt drei Jahre. Im Berichtszeitraum hat es im Management der Eigenmittel keine wesentlichen Änderungen bezüglich Zielsetzung und Politik gegeben. Es hat keine Änderungen im Verfahren zur Ermittlung der Eigenmittel gegeben.

Das UGB-Eigenkapital der TIROLER setzen sich aus dem Gründungsstock sowie Gewinn- und Kapitalrücklagen zusammen und ist für SII daher ausschließlich als Tier-1-Kapital zu qualifizieren.

Sowohl die mittelfristige Planung, die Erkenntnisse aus dem ORSA, der UGB-Abschluss mit einem nahezu unveränderten Eigenkapital als auch der SII-Abschluss mit einer SII Solvenzquote von **217,7 %** (VJ: 235,7 %) führen zur Entscheidung des Managements, dass keine direkten oder indirekten Kapitalmaßnahmen (Aufbringung von Kapital oder „wind down“ des Geschäftes) angestrebt werden.

Es sind keine Abzugspositionen zu den Eigenmitteln vorhanden und keine Einschränkungen hinsichtlich Verfügbarkeit gegeben.

**Darstellung der wesentlichen Unterschiede zwischen
Eigenkapital nach UGB und Eigenmitteln nach SII:**

TEUR

	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
Rücklagen UGB (exkl. satzungsmäßige)	83.516	83.516	83.702	83.702
Satzungsmäßige Rücklagen UGB	36	36	36	36
Eigenkapital UGB	83.552	83.552	83.738	83.738
Überleitungsreserve	151.110		160.399	
immat. Vermögensgeg.	- 17.259		- 11.716	
Kapitalanlagen/anteilige Zinsen	92.398		82.177	
aktive latente Steuern	6.814		1.492	
vt. Rückstellungen abzgl. RV	117.128		132.530	
Personalarückstellungen	2.739		4.550	
passive latente Steuern	- 50.173		- 48.387	
sonstige	- 537		247	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	234.662	83.552	244.137	83.738

Die Differenz zwischen UGB-Eigenmitteln und SII-Eigenmitteln ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung der stillen Reserven in den Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen – korrigiert um die latente Steuer – zurückzuführen.

SII Eigenmittel in TEUR	LJ	VJ
	Gesamt (Tier 1)	Gesamt (Tier 1)
Verfügbare (=anrechenbare) Eigenmittel zur SCR- und MCR-Bedeckung	234.662	244.137
davon Gründungsstock UGB	36	36
davon Überschussfonds	3.396	3.085
davon Ausgleichsrücklage	231.230	241.016
Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage		
immat. Vermögensgeg.	-17.259	-11.716
Kapitalanlagen/anteilige Zinsen	92.398	82.177
aktive latente Steuern	6.814	1.492
vt. Rückstellungen abzgl. RV	117.128	132.530
Personalarückstellungen	2.739	4.550
passive latente Steuern	-50.173	-48.387
sonstige	-537	-247
Rücklagen UGB	80.121	80.617

Die absolute Eigenmitteluntergrenze beträgt zum Berichtsstichtag gem. § 193 VAG 2016
TEUR 8.000.

Die TIROLER verfügt über keine von der Aufsichtsbehörde zusätzlich genehmigten Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Unternehmensspezifische Parameter werden in der Standardformel nicht verwendet. In den Submodulen wird von der Anwendung von Vereinfachungen Abstand genommen.

Es liegen keine nichtveröffentlichten vorgeschriebenen Kapitalaufschläge vor. Eine Kappung der Anpassung für latente Steuern wurde vorgenommen.

Gesamtüberblick SCR nach Risikomodulen

TEUR	LJ	VJ
SCR		
SCR - nach Diversifikation	107.768	103.577
Adj		
Anpassungen für vt. Rkst. und latente Steuern	-35.085	-36.320
Anpassung für vt. Rkst.	-2.894	-5.381
Anpassung für latente Steuern	-32.191	-30.939
OpRisk		
SCR Operationelles Risiko	6.158	5.872
BSCR		
BSCR - nach Diversifikation	136.695	134.025
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0	0
Marktrisiko nach Diversifikation	79.139	81.024
Zinsrisiko	1.495	2.911
Aktienrisiko	19.735	24.656
Immobilienrisiko	50.331	45.821
Spread Risiko	14.835	14.760
Währungsrisiko	6.357	8.814
Konzentrationsrisiko	0	0
Ausfallsrisiko nach Diversifikation	5.792	6.759
Ausfallsrisiko der Typ 1 Exposures	4.386	5.736
Ausfallsrisiko der Typ 2 Exposures	1.724	1.292
Vt. Risiko Non-Life nach Diversifikation	88.197	82.375
Prämien- und Reserverisiko	58.054	57.469
Stornorisiko	17.866	17.667
CAT Risiko	51.060	43.747
Vt. Risiko Leben nach Diversifikation	3.513	3.372
Sterblichkeitsrisiko	195	193
Langlebigkeitsrisiko	425	423
Invaliditätsrisiko	0	0
Stornorisiko	1.555	1.227
Kostenrisiko	2.238	2.361
Revisionsrisiko	0	0
CAT Risiko	110	117
Vt. Risiko Kranken nach Diversifikation	4.491	4.757
Vt. Risiko NSLT Kranken nach Diversifikation	4.358	4.625
Kranken CAT Risiko	450	450
anrechenbare Eigenmittel	234.662	244.137
SCR-Quote	217,7%	235,7%

MARKTRISIKO

Bei der Berechnung des Marktrisikos kam es zu keiner methodischen Anpassung im Vergleich zu den Vorjahren. Die größten Änderungen gab es beim Immobilien-, Aktien- und Währungsrisiko. Das Zinsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, Spread- und Konzentrationsrisiko sind gleichbleibend.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO NICHTLEBENSVERSICHERUNG

Prämien- und Reserverisiko

Da das Prämien- und Reserverisiko seit Jahren methodisch konsistent berechnet wird, können die Veränderungen sehr gut auf einzelne Risikotreiber zurückgeführt werden. Im Berichtsjahr ist dieses geringfügig gestiegen. Generell ist anzumerken, dass das Reserverisiko hier nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt und auch in Zukunft das Risiko aus den Prämien dominieren wird.

Stornorisiko

Als logische Folge der Veränderung des Prämienrisikos steigt auch das Stornorisiko. Auch hier kam es zu keiner methodischen Anpassung im Vergleich zu den Vorjahren.

CAT-Risiko

Der Kapitalbedarf aus dem Katastrophenrisiko wird unter Berücksichtigung des Level III Papiers EIOPA-BoS-14/173 DE, „Leitlinie über die Berücksichtigung von Vereinbarungen über passive Rückversicherung im Untermodul Nichtlebenskatastrophenrisiko“ berechnet. Der Anstieg des Kapitalbedarfs resultiert aus dem schlechten Schadenverlauf im Berichtszeitraum durch Kumulereignisse. Eine weitere Reduktion des Risikos durch Einkauf von Rückversicherungsdeckungen ist möglich, im Moment aber wenig zielführend.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO KRANKEN

Die Höhe des Risikokapitals bleibt auf konstant niedrigem Niveau. Methodisch kam es zu keinen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

E.2.1 Gesamtüberblick MCR nach Bilanzabteilungen

In der Delegierten Verordnung 2015/35, Artikel 248-253 ist die MCR-Berechnung normiert. Die wesentlichen Einflussgrößen sind die verrechneten Prämien nach Rückversicherung und die versicherungstechnischen Rückstellungen.

TEUR	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
SII Eigenmittel	234.662	83.552	244.137	83.738
MCR	26.942		25.894	
SII MCR-Quote in %	871,0%		942,8%	
Aufteilung MCR auf Leben und Nichtleben gem. § 194 VAG				
Leben	5.365		5.575	
Nichtleben	21.577	26.942	20.319	25.894

Das MCR (Minimum Capital Requirement) wird im Zuge des Solvency II Jahresabschlusses nach Standardformel berechnet. Zusätzlich werden diese Berechnungen auch quartalsweise durchgeführt.

Aufgrund der hohen Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ist die Einhaltung gewährleistet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum hat die TIROLER kein durationsbasiertes Untermodul zur Berechnung des Aktienrisikos verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Berichtszeitraum hat die TIROLER kein Internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Unterschreitung des MCR bzw. des SCR.

E.6 Sonstige Angaben

Es wurden keine wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement unterlassen.

Anhang

1.	Gegenüberstellung Marktwertbilanz – UGB Bilanz mit Vorjahresvergleich	76
2.	Berichtsformulare	77
	Abkürzungsverzeichnis	79

1. Gegenüberstellung Marktwertbilanz – UGB-Bilanz mit Vorjahresvergleich

TEUR	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
AKTIVA				
Geschäfts- und Firmenwert				
Aktivierete Abschlusskosten				
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		17.259		11.716
Aktive latente Steuern	16.996	10.182	14.636	13.144
Pensionsleistungsüberschuss				
Sachanlagen	43.553	41.671	29.511	40
Kapitalanlagen	419.820	329.304	418.721	366.015
Grundstücke und Bauten	141.554	68.406	137.576	97.650
Beteiligungen	17.732	15.181	17.542	15.179
Aktien	40.404	28.104	49.757	38.996
EK-Instr. (a. Bet.) - börsennotiert	40.397	28.097	49.635	38.874
EK-Instr. (a. Bet.) - nicht börsennotiert	7	7	122	122
Anleihen und andere Finanzinstrumente	199.483	198.666	183.835	185.966
Staatsanleihen	38.647	39.414	43.314	44.815
Unternehmensanleihen	160.837	159.251	140.520	141.151
Strukturierte Produkte				
Forderungsbesicherte Wertpapiere				
Investmentfonds	20.055	18.355	27.553	25.766
Derivate				
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	592	592	2.458	2.458
Andere Kapitalanlagen				
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	4.536	4.536	4.629	4.629
Kredite und Hypothekendarlehen	1.058	1.039	1.074	1.055
Kredite und Hypothekendarlehen ggü. Individ.	39	39		
Andere Kredite und Hypothekendarlehen			1.019	1.000
Policendarlehen	1.019	1.000	55	55
Anteile Rückversicherung an vt. Rkst.	15.293	55.460	10.711	42.595
Forderungen aus dem s. a. G.	2.224	2.224	4.591	4.591
Forderung aus Rückversicherung	3.237	3.237	8.821	8.821
Sonstige Forderungen	11.728	11.728	10.427	10.427
eigene Aktien				
Angeford. aber noch nicht eingezahltes Ges.kapital				
Gründungsstock, Mitgl.anteile oder Äquiv. bei VVaGs				
Zahlungsmitt. u. Zahlungsmitteläquivalente	8.754	8.754	24.309	24.309
Alle and. Verm.best.teile, soweit nicht anders ausgew.	5.367	8.232	2.745	5.151
Summe Vermögenswerte	532.563	493.625	530.173	492.492

PASSIVA	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
Vt. Rückstellungen	212.210	369.505	201.833	366.247
Andere vt. Rückstellungen (Terrorpool und StornoRkst)		2.310		2.140
Eventualverbindlichkeiten				
sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen)	3.589	3.589	4.506	4.506
Pensionsrückstellungen	16.389	19.128	15.127	19.677
Depotverb. aus in Rückdeckung geg. Vers.gesch.				
Passive latente Steuern	50.173		48.387	
Derivate				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Sonstige finanzielle Verb. (außer KI)	10	10	10	10
Verbindlichkeiten Versicherungen und Vermittler	7.175	7.175	6.316	6.316
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	571	571	5.320	5.320
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.785	7.785	4.537	4.537
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Summe Verbindlichkeiten	297.901	410.073	286.036	408.753
Überschuss Vermögen über Verbindlichkeiten	234.662	83.552	244.137	83.738
Bilanzsumme	532.563	493.625	530.173	492.492

Eine ausführliche Beschreibung der Bewertung der Bilanzpositionen (UGB/SII) ist im entsprechend dafür vorgesehenen Kapitel dieses Dokuments enthalten.

"Mark to Model"-Bewertungen unter SII:

- Grundstücke und Gebäude
- VT Rückstellungen nach Standardformel ohne Anwendung des Volatility Adjustments mit Anwendung § 337 VAG 2016 für die Lebensversicherung (LOB LV01)

2. Berichtsformulare

S.02.01	Solvency II Bilanz
S.04.05	Tätigkeit nach Ländern - Ort des Risikos
S.05.01	Prämien, Leistungen, Kosten nach LoB
S.12.01	Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung
S.17.01	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung
S.19.01	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.22.01	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01	Eigenmittel
S.25.01	Solvenzkapitalanforderung unter der Verwendung der Standardformel
S.28.02	Mindestkapitalanforderung für die Lebensversicherungs- und Nichtlebensversicherungstätigkeit

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des VAG 2016 und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Innsbruck, 20. März 2025

Der Vorstand:

Mag. Franz Mair e.h.

Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Isolde Stieg e.h.

Vorstandsdirektorin

Abkürzungsverzeichnis

A	Austria
AA	Asset-Allocation
AD-MA	Außendienst-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter
AL	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
ALM	Asset Liability Management
AR	Aufsichtsrat
BE	Best Estimate (Bester Schätzwert)
BL	Bereichsleiterin/Bereichsleiter
BO & IT	Betriebsorganisation und IT
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CR	Combined Ratio
DWH	Data Warehouse
FBL	Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter
FE	Fachexperte/Fachexpertin
FK	Führungskraft
FMA	Finanzmarktaufsicht
FR	Fachreferenten/Fachreferentin
GO	Geschäftsordnung
GWB	Geldwäsche-Beauftragter
I	Italien
IAS	International Accounting Standards
IR	Interne Revision
JF	Jour Fixe
LJ	Berichtsjahr
LOB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MA	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
MCR	Minimal Capital Required (Mindestkapitalanforderung)
MM	Management-Meeting
NAV	Net Asset Value
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PM	Personalmanagement
RM	Risikomanagement
RW/CO	Rechnungswesen/Controlling
SCR	Solvency Capital Required (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SQ	Schadenquoten
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VBO	Veranlagung Back-Office
VJ	Vorjahr zum Berichtsjahr
VL	Verkaufsleiter
VO	Vorstand
VT	Versicherungstechnik
VU	Versicherungsunternehmen
VVO	Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktieninstrumente

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Gesamtvermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	16.996
R0050	
R0060	43.553
R0070	419.820
R0080	141.554
R0090	17.732
R0100	40.404
R0110	40.397
R0120	7
R0130	199.483
R0140	38.647
R0150	160.837
R0160	
R0170	
R0180	20.055
R0190	
R0200	592
R0210	
R0220	4.536
R0230	1.058
R0240	39
R0250	
R0260	1.019
R0270	15.293
R0280	16.531
R0290	15.256
R0300	1.275
R0310	-1.238
R0320	
R0330	-1.238
R0340	0
R0350	
R0360	2.224
R0370	3.237
R0380	11.728
R0390	
R0400	0
R0410	8.754
R0420	5.367
R0500	532.563

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	86.312
R0520	80.076
R0530	
R0540	58.685
R0550	21.391
R0560	6.236
R0570	
R0580	5.159
R0590	1.077
R0600	121.644
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	121.644
R0660	0
R0670	121.644
R0680	0
R0690	4.254
R0700	
R0710	4.190
R0720	64
R0740	
R0750	3.589
R0760	16.389
R0770	
R0780	50.173
R0790	
R0800	
R0810	10
R0820	7.175
R0830	571
R0840	7.785
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	297.901
R1000	234.662

Anhang I
S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland	ITALY				
Gebuchte Prämien - brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	153.945	23.205				
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	15.006					
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0					
Verdiente Prämien - brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	152.513	20.521				
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	14.784					
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0					
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	100.205	6.806				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	9.334					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	60.126	8.126				
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	4.235					
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungs-	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) -				
		verpflichtungen	Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	9.976					
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	10.104					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	17.504					
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	2.852					

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		8.169		18.026	16.716		108.559	21.434	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		866		1.152	580		12.104	303	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.969		5.301	5.630		35.318	6.138	
Netto	R0200		7.067		13.877	11.666		85.345	15.599	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		8.034		17.770	16.262		105.968	20.785	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		860		1.152	580		11.889	303	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.935		5.237	5.517		34.751	5.970	
Netto	R0300		6.959		13.685	11.325		83.106	15.118	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		5.462		9.744	13.669		71.601	5.700	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		512		233	482		8.160	-52	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.317		2.574	3.398		31.992	1.111	
Netto	R0400		4.657		7.403	10.753		47.769	4.537	
Angefallene Aufwendungen	R0550		2.772		5.781	5.463		39.068	6.577	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.881	364						177.149
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								15.006
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								54.356
Netto	R0200	3.881	364						137.799
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.852	362						173.033
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								14.784
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								53.411
Netto	R0300	3.852	362						134.407
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	793	43						107.011
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								9.334
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	-2							40.389
Netto	R0400	795	43						75.956
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.414	131						61.206
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200								2.142
Gesamtaufwendungen	R1300								63.349

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	9.715	261					5	9.981
Anteil der Rückversicherer	R1420	386							386
Netto	R1500	9.330	261					5	9.596
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	9.843	261						10.104
Anteil der Rückversicherer	R1520	386							386
Netto	R1600	9.457	261						9.718
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	17.130	375						17.504
Anteil der Rückversicherer	R1620	115							115
Netto	R1700	17.015	375						17.389
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.775	75						2.850
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500								4
Gesamtaufwendungen	R2600								2.854
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	3.537	121						3.659

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0									0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	0									0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Beste Schätzwert											
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	129.683		4.190	0						133.873
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-1.238		0	0						-1.238
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	130.921		4.190	0						135.111
Risikomarge	R0100	2.001	64								2.065
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0200	121.644	4.254							0	125.898
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370	-3.456	0	-	-	-	-	-	-	-	-3.456

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung übernommen es Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebensver- sicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Besten Schätzwert							
Besten Schätzwert (brutto)	R0030						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090						
Risikomarge	R0100						
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0200						

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert insgesamt – brutto

Bester Schätzwert insgesamt – netto

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	34		1.585	2.532		-6.405	-15.249	
R0140	-143		208	-52		-6.839	-3.265	
R0150	177		1.377	2.585		433	-11.984	
R0160	5.125		11.394	3.175		50.451	13.924	
R0240	1.417		3.483	743		17.067	3.911	
R0250	3.707		7.912	2.432		33.384	10.013	
R0260	5.159		12.979	5.707		44.046	-1.324	
R0270	3.884		9.288	5.017		33.817	-1.970	
R0280	1.077		2.432	2.218		13.094	3.071	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – insgesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 insgesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
 	 	 	 	 	 	 	 	
R0320	6.236		15.411	7.925		57.140	1.747	
R0330	1.275		3.691	690		10.229	646	
R0340	4.961		11.720	7.235		46.911	1.100	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert insgesamt – brutto

Bester Schätzwert insgesamt – netto

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060	-4.598	-319						-22.419
R0140	0	0						-10.090
R0150	-4.598	-319						-12.329
R0160	2.183	11						86.263
R0240	0	0						26.621
R0250	2.183	11						59.642
R0260	-2.415	-308						63.844
R0270	-2.415	-308						47.313
R0280	527	50						22.468

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – insgesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 insgesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	-1.888	-258						86.312
R0330	0	0						16.531
R0340	-1.888	-258						69.781

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0020	Underwriting year [UWY]
--------------	-------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
Vor	R0100		1.052												
N-9	R0160	41.640	20.824	3.326	1.852	1.968	227	-23	535	426	122		R0100	1.052	1.052
N-8	R0170	37.305	20.046	3.532	1.646	696	617	553	200	57			R0160	122	70.897
N-7	R0180	40.743	20.199	3.588	1.623	726	393	175	117				R0170	57	64.651
N-6	R0190	39.576	24.547	3.135	2.034	1.441	882	305					R0180	117	67.564
N-5	R0200	49.429	29.942	5.078	2.541	1.784	346						R0190	305	71.920
N-4	R0210	41.190	22.409	5.346	1.488	859							R0200	346	89.120
N-3	R0220	53.072	34.879	8.426	2.823								R0210	859	71.292
N-2	R0230	47.732	28.522	4.729									R0220	2.823	99.200
N-1	R0240	49.492	35.220										R0230	4.729	80.983
N	R0250	66.011											R0240	35.220	84.712
													R0250	66.011	66.011
													Gesamt R0260	111.641	767.403

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
Vor	R0100		4.438	R0100	4.068									
N-9	R0160	5.420	5.125	3.536	4.053	2.747	2.481	1.317	941	748		R0160	684	
N-8	R0170	18.844	6.577	2.933	1.999	1.231	978	634	474	601		R0170	547	
N-7	R0180	22.743	6.476	2.748	1.908	1.486	1.086	1.185	1.623			R0180	1.439	
N-6	R0190	30.071	6.078	4.320	5.077	1.829	1.739	1.663				R0190	1.490	
N-5	R0200	35.268	8.664	3.711	3.262	1.568	1.380					R0200	1.241	
N-4	R0210	28.656	4.754	1.224	1.347	1.055						R0210	954	
N-3	R0220	36.314	7.390	3.551	2.359							R0220	2.196	
N-2	R0230	38.721	6.816	3.918								R0230	3.666	
N-1	R0240	43.770	12.993									R0240	12.481	
N	R0250	58.892										R0250	57.497	
												Gesamt	R0260	86.263

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	212.210	10.040	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	234.662	-7.731	0	0	0
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	234.662	-7.731	0	0	0
Solvenzkapitalanforderung	R0090	107.768	1.323	0	0	0
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	234.662	-7.731	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	26.942	331	0	0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0		0	
R0030					
R0040	36	36			
R0050					
R0070	3.396	3.396			
R0090					
R0110					
R0130	231.230	231.230			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	234.662	234.662		0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - insgesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	234.662	234.662		0	0
R0510	234.662	234.662		0	
R0540	234.662	234.662	0	0	0
R0550	234.662	234.662	0	0	
R0580	107.768				
R0600	26.942				
R0620	2,1775				
R0640	8,7099				

	C0060
R0700	234.662
R0710	
R0720	
R0730	3.432
R0740	
R0760	231.230
R0770	-3.456
R0780	-34.961
R0790	-38.417

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP
	C0110	C0090
R0010	79.139	
R0020	5.792	
R0030	3.513	
R0040	4.491	
R0050	88.197	
R0060	-44.438	
R0070	0	
R0100	136.695	

	C0100
R0130	6.158
R0140	-2.894
R0150	-32.191
R0160	
R0200	107.768
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	107.768
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

LAC DT

- LAC Dt wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten
- LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne
- LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr
- LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre
- Maximale LAC DT

Ja/Nein	
C0109	
R0590	Approach based on average tax rate

LAC DT	
C0130	
R0640	-32.191
R0650	-32.191
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebensversicherungstätigkeit
Lebensversicherungstätigkeit
 $MCR_{(NL,NL)}$ $MCR_{(NL,L)}$
Ergebnis Ergebnis

Bestandteil der linearen Formel für
Nichtlebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010	C0020
R0010	16.365	0

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	3.884	7.067		
R0040				
R0050	9.288	13.877		
R0060	5.017	11.666		
R0070				
R0080	33.817	85.345		
R0090	0	15.599		
R0100				
R0110	0	3.881		
R0120	0	364		
R0130				
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

Anhang I
S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(L,NL) -Ergebnis		MCR _(L,L) -Ergebnis	
	C0070	C0080		
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
R0200	0	4,069		

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210			114.923	
R0220			7.959	
R0230			4.190	
R0240			0	
R0250				287.543

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0130	
Lineare MCR	R0300	20.434
SCR	R0310	107.768
MCR-Obergrenze	R0320	48.496
MCR-Untergrenze	R0330	26.942
Kombinierte MCR	R0340	26.942
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	8.000
	C0130	
Mindestkapitalanforderung	R0400	26.942

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	C0140		C0150	
Fiktive lineare MCR	R0500	16.365		4.069
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	86.309		21.459
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	38.839		9.657
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	21.577		5.365
Fiktive kombinierte MCR	R0540	21.577		5.365
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	4.000		4.000
Fiktive MCR	R0560	21.577		5.365